



Prof. Hans Geser
Online Publikationen

Universität Zürich
Soziologisches Institut



Elemente zu einer Soziologischen Theorie des Unterlassens

Hans Geser

2012 (1986)

hg@socio.ch / <http://www.geser.net>

Ursprünglich erschienen in:

Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, 1986: S. 642–669.

Inhalt

1. Zur Bevorzugung des „Aktivhandelns“ in der bisherigen Theoriebildung	1
2. Nichtereignis, Nichtverhalten und Unterlassungshandeln	5
2.1. Nichtereignisse.....	5
2.2. Nichtverhalten und Unterlassungshandeln	7
3. Unterlassungen als soziales Handeln: einige Basismerkmale und ihre theoretischen Konsequenzen .	10
3.1 Kontextimmanenz und Heteronomie	10
3.2 Unspezifität und Inexpressivität	15
3.3 Unselektivität und Kompossibilität	18
3.4 Voraussetzungslose und voluntaristische Konstitutionsweise	22
4. Schlussbemerkungen	27
Literatur.....	28

Bibliographische Zitierung:

Geser Hans: Elemente zu einer soziologischen Theorie des Unterlassens. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, 1986: S. 642–669. Online Version: In: Prof. Hans Geser: Online Publikationen. Zuerich, 2012 (1986) http://socio.ch/general/t_hgeser2.pdf

1. Zur Bevorzugung des „Aktivhandelns“ in der bisherigen Theoriebildung

(> 642) Wenn das Nichtsprechen die Form eines bedeutungsschwangeren Schweigens annimmt, die medizinische Nichtbehandlung als „passive Sterbehilfe“ in die unmittelbare Nähe aktiver Tötungsakte rückt, ostentative Stimmhaltungen eine Distanznahme der Bevölkerung zu Staat und Parteien zum Ausdruck bringen oder wenn kollektives Nichtarbeiten als Generalstreik die Volkswirtschaft erschüttert — dann sieht sich die Soziologie zu einem gefährlich weitgespannten, nicht mehr behavioristisch einlösbaren Begriff des Handelns genötigt, der auch Unterlassungen und Duldungen als Sonderfälle umfasst.

Der Soziologe würde sein eigenes Untersuchungsfeld auf befremdlich-willkürliche Weise halbieren und sich sowohl zum subjektiven Selbstverständnis der Individuen wie zu institutionell verfestigten Handlungskonzepten in argen Widerspruch setzen, wenn er Unterlassungen allein aus dem Grund ausklammern wollte, weil ihnen eine Fundierung in objektivistisch beschreibbaren Verhaltensabläufen fehlt.

Vielmehr muss er die theoretische Herausforderung annehmen, dass Akteure Unterlassungen genauso wie Aktivhandlungen als Mittel zur Zielerreichung oder zum symbolischen Ausdruck in ihr Kalkül einbeziehen und einander kausal und moralisch zurechnen, z. B. um eine ihren Zielen günstige äußere Kausalgesetzlichkeit ungestört wirken zu lassen, um aus taktischen Gründen Unwissenheit, Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit vorzutäuschen oder ganz einfach, um Zeit und Ressourcen für wichtigere Aktivhandlungen übrig zu haben.

Andererseits aber scheinen Unterlassungen die Handlungssphäre mit einer kaum abgrenzbaren Fülle verschwommener, virtueller Schattenwesen zu bevölkern, die nicht nur in ihrer Deutung, sondern ihrer puren Existenz von willkürlich variablen Setzungen des Akteurs (oder gar: seines Beobachters) abhängig sind.

Irgendwie „unterlasse“ ich es täglich, stündlich, minütlich, mich selbst oder andere zu töten, meinen Beruf zu wechseln oder meinem Nachbarn den häufigen Nachtlärm vorzuhalten: in dem höchst anspruchslosen Sinne, dass die Möglichkeiten zu solchem Handeln objektiv bestehen und ich mir in sehr niedrigen Schichten meiner Intentionalität eine vage, kaum je reflektierte Vorstellung von der Selbstgewähltheit meines Nichttuns bewahre.

Insofern keine Schwellenwerte erforderlicher Intentionalität oder Reflexivität angebar sind, werde ich selbst in meiner Introspektion Mühe haben, den vom Kernbereich bewusster Entscheidungen ins Unbestimmte zerfließenden Bereich des Unterlassens aus (> 643) dem unendlichen Universum des blossen Nichthandelns auszugrenzen: und *a fortiori* ist völlig unklar, wie meine eigenen Unterlassungen jemals in der kognitiven Einstellung eines *Interaktionspartners* zu einem verstehbaren sozialen Handeln und in der kognitiven Einstellung eines *Beobachters* zu einem Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis werden können.

Mit Recht wird heute z. B. darauf hingewiesen, dass *Peter Bachrach & Morton S. Baratz (1963/1970)* mit ihrem Konzept der „non decision“ der Politikwissenschaft eine in methodologischer Hinsicht äusserst problematische Innovation bereitet haben, weil kein klares Kriterium mitgeliefert wurde, um in der grenzenlosen Mannigfaltigkeit aller Fragen, die in einem bestimmten politischen System nicht zum Diskussions- oder Entscheidungsgegenstand werden, die in Betracht kommenden (intentionalen) Nichtentscheidungen zu identifizieren (*vgl. Morris Zelditch et al. 1983*).

Bachrach und Baratz liefern auch ein abschreckendes Beispiel für die naheliegende Neigung des äusseren Beobachters, die mangelnde objektive Determiniertheit seines Kognitionsgegenstandes durch zusätzliche *eigenmächtige Bestimmungen* wettzumachen, indes, vorwiegend jene Issues zu den Nicht-Entscheidungen gerechnet werden, die aufgrund einer „objektiven Interessenlage“ der Akteure auf der politischen Agenda stehen *müssten*, wegen ihres „falschen Bewusstseins“ aber darauf *fehlen* (*Bachrach & Baratz 1970, passim*).

Angesichts derart korrumpierender Erscheinungen entsteht ein dringender Bedarf nach einer fundierten allgemeinen Handlungstheorie, die Unterlassungshandlungen einerseits als unvermeidlichen Bestandteil ihres Gegenstandsfeldes akzeptiert, und andererseits Wege findet, um die erkenntnistheoretischen und methodologischen Folgeprobleme in Grenzen zu halten und der empirischen Forschungspraxis Konzeptualisierungs- und Operationalisierungshilfen anzubieten.

Eine Sichtung der verschiedenen handlungstheoretischen Ansätze unter diesem Gesichtspunkt bietet ein zwar unübersichtlich komplexes, aber dennoch stimmiges Bild, als Unterlassungshandlungen bei einigen Ansätzen explizit oder implizit ausgeschlossen werden und in praktisch allen anderen Fällen in der konkreten Analyse und illustrativen Verdeutlichung im Vergleich zu Aktivhandlungen unterbelichtet bleiben.

1. Alle *reduktionistischen*, z. B. im Rahmen der „*analytischen Handlungstheorie*“ vertretenen Ansätze vermauern sich selbst von vornherein den Zugang zum Phänomen, wenn sie die elementaren Konstituentien jeder Handlung (unabhängig davon, welche zusätzlichen Dimensionen der Intentionalität u. a. ihr zugestanden werden) in sogenannten „*Basishandlungen*“ (Körperbewegungen) suchen, die einer objektivistischen Beschreibung zugänglich sind (z. B. *Arthur Danto, Donald Davidson, Roderick M. Chisholm u. a.*). Daraus ergibt sich dann konsequenterweise die Vorstellung einer „*immanenten Akteurkausalität*“, die sich ausschliesslich auf die Ergebnisse äusserlich sichtbarer sensomotorischer Verhaltensweisen erstreckt. Denn ein Individuum kann nur moralisch, nicht aber kausal dafür verantwortlich sein, wenn es mit Absicht nicht verhindert, dass ein anderer neben ihm ertrinkt (*Chisholm 1975*).

2. *George Herbert Meads* Konzeption von der Genese symbolischer Bedeutungen sieht sich allein auf das Aktivverhalten als Ausgangsbasis allen sinnhaften Handelns verwiesen, denn *Ego* gewinnt nur dadurch ein sinnhaftes Verhältnis zu seinen, eigenen Handeln, dass es die vorangehende Stellungnahme *Alters* zu diesem selben Handeln übernimmt; *Alter* kann aber nur Stellung beziehen, wenn *Ego* eine äusserlich sichtbare Gebärde emittiert (*vgl. Mead 1968: 117*). Weil die Aktivhandlung in den Aspekten ihrer physischen Manifestation in die positive Welt des Faktischen hineinragt, bietet sie eben einen objektivierten Haltepunkt, an dem die Perspektiven von *EGO* und *ALTER* (sowie auch allfälliger (< 644) Beobachter) zur Deckung gelangen können — so dass sie zwischen verschiedenen Subjektivitäten eine Art Brücke bildet, die bei Unterlassungen völlig fehlt.

3. *Max Weber* leitet seine handlungstheoretischen Erörterungen zu Beginn von „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ mit einer überaus grosszügig gehaltenen Basisdefinition ein, die grosse Hoffnungen und gespannte Erwartungen auf die Art und Weise der nachfolgenden theoretischen und empirischen Umsetzung weckt: „*Handeln soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äusseres oder inneres Tun, Unterlassen oder Dulden) heissen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden*“ (*Weber 1972: 1*). Die Hoffnungen werden insofern rasch enttäuscht, als *Webers* Konzeption des „*Verstehens*“ so

konstruiert ist, dass sie auf Unterlassungen keine Anwendung finden kann, denn

- a) nur bei Aktivhandlungen liegen äusserlich wahrnehmbare Verhaltensweisen und/oder Ergebnisse vor, die „objektiven Sinn“ zum Ausdruck bringen und deshalb Gegenstand des „aktuellen Verstehens“ werden können: z. B. indem man den immanenten Sinn eines gesprochenen Satzes, einer vollführten Tätigkeit oder eines hergestellten Erzeugnisses erfasst;
- b) der Weg zum „erklärenden“ (bzw. „motivationalen“) Verstehen kann sich nur über die Brücke des „aktuellen Verstehens“ vollziehen, indem eine immanent verstandene Handlung zusätzlich in einen auf den Akteur bezogenen Sinnzusammenhang eingeordnet wird: *„‘Erklären‘ bedeutet also für eine mit dem Sinn des Handelns befasste Wissenschaft so viel wie: Erfassung des Sinnzusammenhangs, in den, seinem subjektiv gemeinten Sinn nach, ein aktuell verständliches Handeln hineingehört“ (Weber 1972, S. 2).*

So muss *Max Weber* paradoxerweise zumindest auf methodologischer Ebene ein Primat des „objektiven Sinns“ vor dem „subjektiven Sinn“ in Anspruch nehmen, ein Primat kulturell verankerter Sinndeutungen, wie sie sich in Verhaltensvollzügen, Sprachlauten, Artefakten oder irgendeinem anderen physischen Trägersubstrat artikulieren.

Der Fall des Unterlassens wäre aber für ihn gerade der entscheidende Testfall für die Praktikabilität einer am „gemeinten Sinn des Subjekts“ festgemachten Handlungstheorie gewesen, weil genau hier aufzuweisen wäre, wie man ohne die Hilfestellung durch objektivierten Sinn in den inneren Motivationszusammenhang eines Alter Ego hineinblicken könnte.

4. Noch viel deutlicher wird bei *Alfred Schütz*, dass eine phänomenologisch-verstehend angelegte Handlungstheorie gerade in dem Masse, wie sie die Konstitution des Handlungssinns ins Innere des einsamen Subjekts verlegt, sich paradoxerweise besonders stark an die Positivität des Aktivhandelns klammern muss, weil jedes Fremdverstehen dann auf der signitiven Erfassung intendierter oder nicht intendierter leiblicher Kundgaben erfolgen muss und in der umweltlichen Du-Beziehung mit ihrer „Symptomfülle“ sich die Genese jener Typifikationen und Erwartungsstrukturen vollzieht, die dann erst generalisiertere „mitweltliche“ Beziehungen möglich machen (*vgl. Schütz 1962: 106 passim*).

Günstigere metatheoretische Voraussetzungen bestehen innerhalb des phänomenologischen Paradigmas sicher dann, wenn man im Sinne des späten *Edmund Husserl* oder *Maurice J. J. Merleau-Pontys* davon ausgeht, dass wir uns bei jeder subjektiven Reflexion bereits in einer vorreflexiv konstituierten, im Feld „zwischenleiblicher Koexistenz“ entstandenen Lebensweltsphäre vorfinden: in einer Sphäre bereits vergemeinschafteter Erwartungen, denen gegenüber sich dann ausbleibende Verhaltensweisen als ursprünglichste „Unterlassungen“ profilieren. Zum Beispiel wäre dann etwa die Erwartung, andere Menschen andauernd atmen und regelmässig essen zu sehen, jenseits aller kommunikativ erzeugten oder kulturell stabilisierten Deutungsmuster gesichert, so dass wir das unerwartete Ausbleiben derartiger Verhaltensweisen als scharf konturierte „Handlungen“ (die z. B. bei minutenlangem Anhalten des Atems ja von aussergewöhnlich intensivem Bewusstsein begleitet sind) interpretieren.

5. Schliesslich sei nicht unerwähnt, dass eine rein sprachanalytisch-hermeneutische, das Handeln als konventionelles Interpretationskonstrukt verstehende Theorie besonders wenig Mühe hat, den Fall des „Unterlassens“ gleichwertig einzubeziehen: *„Der beschreibungstheoretische Ansatz hat ferner den Vorteil, dass Unterlassungen ohne besondere Schwierigkeiten*

als Handlungen gedeutet werden können — eben im Lichte der erwarteten oder erwartbaren Folgen des Handelns — wäre es ausgeführt worden" (Lenk 1978: 296).

Allzu schwer wiegt hier aber, dass genau jene Willkürlichkeit der Definitionsweise, die man für das Unterlassungshandeln zu vermeiden sucht, auch auf alles (> 645) übrige Handeln ausgedehnt wird, so dass sich der ontologische Gehalt des gesamten handlungstheoretischen Gegenstandsfelds verflüchtigt.

2. Nichtereignis, Nichtverhalten und Unterlassungshandeln

2.1. Nichtereignisse

In positiv-empirischer Einstellung erscheint die Welt als eine unerschöpfliche Quelle von ereignis- und dinghaften Manifestationen, die dem Beobachter in: Modus einer nicht sinnvoll negierbaren „Gegenständlichkeit“ gegenübertreten (vgl. Husserl 1962: 98 ff.).

Dem Subjekt bleibt allenfalls die — vor allem bei visuellen Wahrnehmungen sehr ausgeprägte — Freiheit, durch Fokussierung seines Aufmerksamkeitsfeldes über das Ob und durch Wahl einer Auffassungsperspektive und Sinndeutung über das Wie der Wahrnehmung mitzuentcheiden — eine Autonomie, die bereits bei akustischen oder olfaktorischen Reizen viel geringer ist und z. B. bei Schmerzempfindungen überhaupt verschwindet (vgl. Waldenfels 1980: 98 ff.).

Erdbeben und Regenschauer, Telefonanrufe und Diebstähle. Sprechakte und Todesfälle, Zahnschmerzen und Kriegsereignisse brechen im selben Sinne voraussetzungslos, unabhängig von allen antizipierten Erwartungen ins Erleben ein: als Manifestationen, die sowohl die Bedingungen ihrer optischen Konstitution („Dasein“) wie auch die Bedingungen ihrer spezifischen qualitativen Ausprägung („Sosein“) in sich selber (bzw. in verursachenden anderen Manifestationen derselben realen Welt) tragen.

Durch Zurechnung zu einer derart weitgehenden *exogenen Selektivität* sehen sich die rezipierenden Subjekte — anders als z. B. in der religiösen Sphäre — davon entlastet, die integrale Aufgabe einer „sinnhaften Konstitution der Wirklichkeit“ als *eigenselektive Leistung* auf sich zu nehmen, weil das positive Faktische dank seiner bereits reduzierten Komplexität Strukturierungshilfen und Orientierungsmarken vorgibt, an denen die Auffassung eines Subjekts Sicherheit und Stabilität gewinnen kann und die Auffassungen verschiedener Subjekte zwanglos zur Deckung gelangen können.

„Dass es geknallt hat, darüber braucht man sich nicht mehr zu verständigen“ (Luhmann 1972: 51), weil die Spezifität des Ereignisses hinreichende Bedingungen für konvergente Fokussierungen der Aufmerksamkeit, vergleichbare Wahrnehmungen, ja oft sogar identische Sinndeutungen schafft, die andernfalls (z. B. bei der sprachlichen Thematisierung eines vergangenen, zukünftigen oder imaginären Ereignisses) durch endogene Selektionsleistungen der Persönlichkeits- oder Sozialsysteme (durch Kommunikation, Beeinflussung, Regelsetzung u. a.) bereitgestellt werden müssen.

Dass es soeben *nicht* geknallt hat, kann zwar unter spezifischen Voraussetzungen ebenfalls ein höchst signifikantes und konsensfähiges, sich den Mitgliedern einer sozialen Gruppe unbezwingbar aufdrängendes Erlebnis sein: z. B. wenn sie als Frontsoldaten neben einer soeben hereingeflogenen Blindgängergranate sitzen. Diesen Status als Nichtereignis erhält der ausbleibende Knall aber ausschliesslich auf der Folie *vorgängig konstituierter gemeinsamer Erwartungshorizonte*, gegenüber denen er sich als eine Art Negativbild profiliert. Innerhalb des (> 646) grenzenlos weiten Universums des Inexistenten und Ungeschehenen sind

Akteure also völlig frei, durch Wahl ihrer intentionalen Einstellungen und Erwartungshorizonte Nichtereignisse zu definieren, die dann im Gegensatz zu den positiven Ereignissen allesamt keine objektive Qualität, sondern nur den Status *epistemischer Artefakte* besitzen. Charakteristisch ist auch, dass Konstitution und Sinndeutung von Nichtereignissen sich *uno actu* im selben intentionalen Horizont vollziehen, während bei Ereignissen diese beiden Aspekte in der Weise differenziert sind, dass sich an Ihre fraglose Existenz variable und oft problematische Sinndeutungen heften.

Während alle faktischen Ereignisse unabhängig von individuellen und sozialen Selektionsleistungen über einen homogenen Grad an Konstituiertheit, Spezifität und über subjektiver Geltung (= Objektivität) verfügen, sind bei Nichtereignissen alle drei Aspekte kontinuierlich abgestuft und als völlig heteronomes Korrelat intentionaler Erwartungshaltungen zu verstehen.

Zwar trifft man sowohl in der alltäglichen Lebenswelt wie auch in paradigmatisch gefestigten wissenschaftlichen Disziplinen (vgl. Kuhn 1962) auf äusserst etablierte, spezifizierte und konsensuale Erwartungshaltungen: mit der Folge, dass ein banales kleines Nichtereignis (z. B. das Nichtfallen eines in die Luft geworfenen Steins oder das Ausbleiben eines Planeten an der antizipierten Himmelsstelle) ausreichen würde, um ein jahrhundertlang fundiertes Weltbild zu erschüttern oder ein weltweit anerkanntes Theoriegebäude zum Einsturz zu bringen (vgl. Luhmann 1984: 68 ff.).

In vielen anderen Bereichen (z. B. in der deskriptiven Geschichtswissenschaft oder in den paradigmatisch unterentwickelten Sozialwissenschaften) besteht die charakteristische Asymmetrie, dass positive Ereignisse und Befunde sich voraussetzungsfrei diffundieren lassen, weil sie „für sich selber sprechen“, während Nichtereignisse, Nullergebnisse oder Falsifikationen keine Beachtung finden, weil sie sich nicht gegenüber hinreichend konsensuale und präziserte Erwartungshaltungen (im Sinne von Hypothesen, die aus breit anerkannten Theorien abgeleitet sind) profilieren.

Dieser „Positivierungsdruck“ ist überall dort besonders gross, wo der Mangel an eigenselektiv konstituierten Erwartungsstrukturen dazu zwingt, vermehrt die Fremdselektivität des Faktischen als Strukturierungshilfe in Anspruch zu nehmen — z. B. in der *frühkindlichen Ontogenese*, wo positive sensomotorische Geschehnisse eine hohe Prägekraft und Katalysatorwirkung für die Persönlichkeitsentwicklung haben (vgl. Piaget 1975, passim); beim *Beginn einer sozialen Beziehung*, wo die Interaktionspartner mangels antizipativer Erwartungen stark auf die wechselseitige Beobachtung von Ausdruckskundgaben und sprachliche Kommunikation angewiesen sind, um zu einem primären, später vom unmittelbaren Interaktionskontext ablösbaren Fundus wechselseitiger Erwartungen und Verständigungen zu gelangen (vgl. Schütz 1962: 181 ff.); oder auch in gewissen *gesamtgesellschaftlichen Krisenlagen*, wo die Hinwendung zu positiver empirischer Wissenschaft die Funktion haben kann, eine auf religiös-weltanschaulicher Ebene zerbrochene Konsensbasis zu substituieren (vgl. Ben-David 1971: 74 ff.).

Der begrenzte Bedeutungsgehalt und Aufmerksamkeitswert von Nichtereignissen im kognitiven Orientierungsraum hängt aber zusätzlich auch damit zusammen, dass es selbst bei äusserster Präzisierung der Erwartungshorizonte nicht gelingt, ihren Informationsgehalt über ein gewisses Mass hinaus zu steigern.

Positive Ereignisse sind aus zwei Gründen in einem hohen, ja potentiell unbegrenzten Masse informativ:

1. Sie können nicht anders als unter präzise angebbaren zeitlichen und räumlichen Umständen (> 647) und im Kleid spezifischer quantitativer und qualitativer Attribute auftreten, und sie werden mit einem offenen Horizont beliebig variierbarer Wahrnehmungsweisen und beliebig weiter explorierbarer Merkmale (d. h. einem Überschuss des „Gegebenen über das Gemeinte“) aufgefasst. der dazu einlädt, kognitiv immer weiter in sie einzudringen (vgl. Waldenfels 1981: 79 ff.).
2. Sie liefern allein durch ihr Auftreten die vollständige Gewissheit, dass alle notwendigen Bedingungen zu ihrer Aktualisierung zu mindestens 100% erfüllt sein mussten. Die Identifizierung dieser Bedingungen und Ursachen wird überdies durch die mono- oder polykausale Überdeterminiertheit der meisten Ereignisse erleichtert: auch eine geringere tektonische Spannung wäre für das Entheben hinreichend gewesen, der Unfall des alkoholisierten Fahrers hatte sich selbst ohne vereiste Fahrbahn ereignet etc.

Nichtereignisse hingegen enthalten keinen Kern spezifischer Eigenschaften und keinen inneren Horizont von Erfahrungsmöglichkeiten. durch deren Exploration man den Wissensbestand über sie ausweiten könnte. Da nichts „gegeben“ ist, sind sie allein durch das „Gemeinte“ konstituiert. Sie liefern einzig den Hinweis, dass keine zu ihrer Aktualisierung hinreichende Konstellation von Kausalfaktoren bestanden hat, ohne darüber zu informieren, ob die kausale Bedingungskonstellation beinahe, nur teilweise oder gar nicht erfüllt gewesen ist, welche der Ko-Determinanten defizient waren. und wie sich die „subphänomenalen“ (d. h. für das Auslösen der Manifestation insgesamt nicht hinreichenden) Kausalfaktoren über die Zeit hinweg verändern.

Dieses Gefälle im Informationsgehalt zwischen Ereignissen und Nichtereignissen ist umso grösser, je mehr notwendige Realisierungsvoraussetzungen man kennt. Wird beispielsweise ein Kind gezeugt, kann man auf der Basis des heutigen physiologischen Wissens eine fast endlose Liste von Bedingungen nennen, die zum Befruchtungszeitpunkt erfüllt sein mussten; wird *kein* Kind erzeugt, ist aufgrund desselben immensen Wissensstandes die Ratlosigkeit umso grösser, welchem der vielen möglichen Mangelfaktoren das Nichtereignis zuzurechnen sei.

2.2. Nichtverhalten und Unterlassungshandeln

In weiten Bereichen der physischen und teilweise auch der soziokulturellen Umwelt hat ein Beobachter volle Souveränität, die für ihn relevanten Nichtereignisse selbst zu definieren. Wenn die Sonne nicht scheint, das Fieber nicht fällt, der Motor nicht anspringt oder die Börsenkurse nicht steigen, hat man nicht ontisch selbständige Bestandteile der realen Welt. sondern blosse Korrelate einer bestimmten Erwartungsstruktur oder theoretischen Synthesis der Erfahrung vor sich, die ausserhalb eines solchen Rahmens nicht nur ihren Sinngehalt, sondern ihre konstitutive Basis verlieren. Diese konventionalistische Beliebigkeit geht nun aber in dem Masse verloren, als der Beobachter — mit welchem Recht, ist hier unerheblich — seine Erfahrungsobjekte als Systeme begreift, die sich zu ihrer Umwelt oder zu sich selbst in ein eigenselektives Verhältnis setzen. So hat man im Falle von nicht-bellenden Hunden oder nicht-fressenden Tigern verhaltensfähige Organismen vor sich, denen man aufgrund ihrer inneren Dispositionen (Fähigkeiten, Instinkte, Motivationen u. a.) einerseits und ihrer äusseren Umweltbedingungen (Gelegenheiten, Restriktionen u. a.) andererseits einen Spielraum für potentiell Verhalten zuschreibt. von dem zu jedem Zeitpunkt nur ein winziger

Ausschnitt realisiert ist und der grösste Teil vielleicht überhaupt nie empirisch beobachtet wird. Der partielle „Souveränitätsverlust“ des Beobachters gegenüber solchen Objekten zeigt sich dann darin, dass solche Sphären des Nichtverhaltens keineswegs mehr durch blossen Wechsel der Erwartungshorizonte eliminiert werden können, sondern als vom ein vom betreffenden Akteur selbst konstituiertes „Nicht-Verhalten“ zu einem objektiven Bestandteil des zu erforschenden Gegenstandsbereichs geworden sind.

Noch fundamentalere Probleme tauchen auf, wenn der beobachteten Entität die Fähigkeit zugeschrieben wird, ähnlich wie der Beobachter sich selbst *ein Bild von ihrer Umwelt und sich selbst zu machen* und ihre selbstselektiven Prozesse durch derartige kognitive Repräsentationen leiten zu lassen. In diesem Fall muss der Beobachter hinnehmen, dass das sich verhaltende Wesen sich selbst „Unterlassungen“ zurechnet, die von den rein epistemischen Nichtereignissen ebenso wie vom objektiven „Nicht-Verhalten“ scharf unterschieden werden müssen. Zum Beispiel kann ein menschliches Individuum aufgrund einer zu optimistischen Beurteilung seiner Fähigkeiten oder situativen Spielräume sich selbst das Unterlassen von Handlungen zuschreiben, die objektiv gar nicht möglich wären, oder sich umgekehrt mangels Wissen oder Aufmerksamkeit unter Zwängen fühlen, wo durchaus Handlungsalternativen verfügbar wären.

Nur wenn der Akteur selbst (und nicht ein beliebiger Beobachter) das Handeln explizit als Selektion aus anderen Möglichkeiten konzipiert, darf man von Unterlassungshandlungen sprechen: vor allem also beim *zweckrationalen Entscheiden*, bei dem Handeln und Nichthandeln als gleichrangig negier- und substituierbare Alternativen in Betracht gezogen werden und der Akteur — auf seine eigenen Erwartungen reagierend (*vgl. Luhmann 1984, S. 400*) — *uno actu* mit dem Aktivhandeln präzise definierte Unterlassungen mitproduziert. Viel unklarer liegen die Verhältnisse beim *wertrationalen* und beim *affektuellen* Handelns, wo die selektierten Optionen kaum negationsfähig sind und mit keinen ebenso deutlich artikulierten Alternativen konkurrieren; und völlig fehl am Platze scheint der Begriff des Unterlassens bei *traditional und habituell verfestigten Verhaltensweisen*, die nur als Aktivhandlungen oder überhaupt nicht existieren, weil sie ohne begleitenden Horizont von möglichen Negationen und Alternativen vollzogen werden. Für die Soziologie ist diese Problematik in zwei Hinsichten bedeutungsvoll:

- a) auf *theoretischer Ebene*, weil sie das Verhältnis zwischen verschiedenen Akteuren (also die *Merkmale ihres Untersuchungsgegenstandes*) betrifft;
- b) auf *methodologischer Ebene*, weil sie das Verhältnis des wissenschaftlichen Beobachters zu den thematisierten Akteuren (also die *Zugangsweise zu ihrem Untersuchungsgegenstand*) mit determiniert.

Als *theoretische* Implikation ergibt sich vor allem, dass Interaktionspartner in der Masse, wie sie sich selbst und einander gegenseitig Nichthandlungen attribuieren, in einem prekären kognitiven Verhältnis zueinander stehen. Denn weil im Unterschied zum Aktivhandeln die objektiven physischen Manifestationen fehlen, bei denen die Zurechnungs- und Deutungsmuster der verschiedenen Teilnehmer zur Deckung gelangen können, bleiben allfällige Diskrepanzen in den Auffassungsperspektiven unbemerkt und unsanktioniert bestehen: es sei denn, dass sie durch vorgängig aufgebaute Erwartungsstrukturen bereits reduziert worden sind oder durch zusätzliche mitlaufende Kommunikation abgebaut werden.

So darf ein *EGO*, das sich selbst aus der subjektiven Sicht seiner Absichten, Fähigkeiten und äusserlichen Handlungsmöglichkeiten gewisse Unterlassungen zuschreibt, keinesfalls immer

damit rechnen, dass *ALTER* diese Perspektive mit ihm teilt. Vielmehr wird *ALTER* — weil er dabei auf keine Widerstände oder Falsifikationen trifft — dazu neigen, seine eigenen Erwartungshaltungen und kognitiven Schemata auf *EGO* zu projizieren. Weil der Zugang zum anderen Subjekt nicht über das „aktuelle Verstehen“ (> 649) eines objektiven Verhaltensablaufs (oder -ergebnisses) erfolgen kann, ist ein schwer begreifbarer „empathischer Sprung“ notwendig, der von einer umso intimeren Kenntnis der Person (inkl. der von ihr perzipierten Umweltsituation) abhängig bleibt. Sieht sich *EGO* durch die von ihm emittierten Aktivhandlungen unversehens in dichte Netzwerke intersubjektiver Verständigung eingebettet, die ihm (z. B. in der von *George H. Mead* explizierten Weise) ein besseres Selbstverständnis seines eigenen Handelns ermöglichen, so sieht er sich mit seinen Unterlassungen ebenso unversehens völlig allein: als Prototyp des Cartesianischen oder transzendentalphänomenologischen „einsamen Subjekts“, das auf eigene Anstrengungen verwiesen ist, um den Sinngehalt seiner intendierten Nichthandlungen zu konstituieren, und noch viel grössere Kräfte einsetzen muss, um ihn anderen Subjekten mitzuteilen.

Auf *methodologischem* Niveau ergibt sich durch die Einführung des „Unterlassungshandelns“ die doppelte Problematik, dass der wissenschaftliche Beobachter

- a) intersubjektive Verhältnisse thematisieren muss, die in sich selbst systematische und stabile Perspektivendiskrepanzen aufweisen, so dass das Auffinden eines perspektivenfreien übersubjektiven Standorts erschwert wird, wie ihn Aktivhandlungen mit ihrem physisch inkarnierten „objektiven Sinn“ anbieten;
- b) den diskrepanten Untersuchungsgegenstand selber auch unter diskrepanten Perspektiven thematisieren muss, weil sein Verhältnis zum Gegenstand ja nur eine besondere Art von kognitiver intersubjektiver Beziehung darstellt, bei der er auf eine der Situation von Interaktionspartnern nicht unähnliche Problemlage trifft.

Wie bei jeder kognitiven, und insbesondere jeder theoriegeleiteten wissenschaftlichen Einstellung gibt es einerseits eine Ebene rein *epistemisch konstituierter Nichtereignisse*, die als Korrelat der besonderen Erwartungs-, Vergleichs- oder auch Zweckperspektive des Beobachters entstehen. Wenn Herr X nicht heiratet, im Land Y keine Inflation festzustellen ist oder die Organisation Z nicht expandiert, so ist dies unabhängig von den objektiv bestehenden oder subjektiv wahrgenommenen Handlungsspielräumen der Zurechnungsadressaten interessant. Für den Beobachter kann es nützlich sein, seinen selbstgewählten Erwartungshorizont als heuristischen Rahmen zu wählen, innerhalb dessen er nach Nichtverhalten und Unterlassungshandlungen sucht; aber er muss ihn revidierbar und in der Schwebelage halten, damit die von den Akteuren selbst konstituierten Nichtereignisse (die vielleicht völlig ausserhalb dieses Rahmens liegen) mitberücksichtigt werden können. Andererseits bleibt dem Beobachter auch die Berücksichtigung der *subjektiven Unterlassungshandlungen* nicht erspart, die der Akteur aufgrund der Selbstbeobachtung seiner Motivationen, Fähigkeiten und äusseren Umweltbedingungen autonom (und mit unangreifbarer Geltung) konstituiert: Wenn die unattraktive Frau X meint, freiwillig auf eine Heirat zu verzichten, oder die Regierung glaubt, auf autonomen Beschluss anstatt äusseren Druck hin an der Steuerprivilegierung der Oberklasse festzuhalten — dann sind dies Bestandteile einer mittels Attribution nicht *interpretierten*, sondern *konstituierten* soziologischen Realität, ohne deren Kenntnisse das Verständnis aktuellen und die Vorhersage zukünftigen Handelns undenkbar wäre. Auch für das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem Beobachter und sozialen Akteuren gilt die oben festgestellte Regularität, dass die Perspektivendiskrepanz nur dadurch abgebaut wer-

den kann, dass beide sich entweder in vorgängig konstituierte gemeinsame Erwartungsstrukturen (lebensweltlicher oder institutioneller Prägung) einfügen oder mittels aufwendiger Kommunikation über den gültigen Bestand von Unterlassungen (> 650) einen Konsens erarbeiten, wie er sich bei Aktivhandlungen allein aus ihrer physischen Manifestationsweise ergibt.

Der Hauptzweck der nachfolgenden Ausführungen besteht darin, den Begriff des „Unterlassens“ ohne vorgefasste epistemologische Fixierungen „*in statu operandi*“ vorzuführen und seine *Fruchtbarkeit* für soziologische Theoriebildung plausibel zu machen. Unvermeidlich ist, dass dabei auch der Korrelativbegriff des „Aktivhandelns“ schärfere Konturen gewinnt und die Umrisse einer möglichen Handlungstheorie sichtbar werden, die trotz der gleichgewichtigen Respektierung beider Konzepte ihre innere Einheit wahren könnte. Aus der teilweise überraschenden Neuartigkeit und Originalität der dabei gewonnenen Einsichten wird überdeutlich, wie wenig es bisher selbst in völlig unpositivistischen Theorieansätzen üblich war, dem „Unterlassen“ denselben analytischen Rang wie dem „Aktivhandelns“ zuzugestehen und die Erkenntnisgewinne zu erschliessen, die bei der Applikation dieses Konzepts auf die Rollen-, Organisations- oder Gesellschaftsebene sehr leicht zugänglich werden.

3. Unterlassungen als soziales Handeln: einige Basismerkmale und ihre theoretischen Konsequenzen

3.1 Kontextimmanenz und Heteronomie

Aktivhandlungen sind Ereignisse, die in der naturalen Sphäre physischer Realität und Kausalität verankert sind und deshalb eine von allen Strukturen subjektiver Intentionalität und sozialer Erwartung grundsätzlich unabhängige Konstitutionsbasis besitzen. Genauso wie alle anderen dinglichen Manifestationen bilden sie im Sinne von *Husserl* „selbständige Realitäten“: Substrate möglicher Erfahrung, die unter verschiedensten Perspektiven der Wahrnehmung, Bewertung und sinnhaften Verknüpfung erfasst und unter beliebig variierenden selektiven Gesichtspunkten als Komponenten persönlicher oder sozialer Handlungssysteme in Anspruch genommen werden können, ohne dass sie dadurch ihre fundamental autonome, jeden denkbaren Systemzusammenhang transzendierende Existenzweise verlieren (*vgl. Husserl 1962, S. 99 ff., 180 ff.*).

1. In ihrem *Vollzug* beruhen Aktivhandlungen auf körperlichen Bewegungsabläufen, die in jedem Falle einer objektivistischen Beschreibung zugänglich sind (*vgl. Manfred Riedel 1978, S. 147*) und häufig auch — wenn sie sich an eine kulturell verankerte Typifikation assimilieren lassen — einen „objektiven Sinn“ (als in sich selbst verständliche Tätigkeiten bzw. Handlungsprodukte) zugeschrieben erhalten. Immer aber bleiben Handlungsvollzüge als polyvalente Substrate verfügbar, die je nach der Intentionalitätsstruktur, in die sie eingebettet sind, einen unterschiedlichen Sinn erhalten, z. B. als *Arbeitshandlungen*, die aus der *motivationalen Perspektive des Berufsmanns* und der *funktionalen Perspektive gesellschaftlicher Arbeitsteilung* völlig Verschiedenes bedeuten (*vgl. Ulrich Beck und Michael Brater 1977, S. 46 ff.*), als *Teilschritte eines grösseren Handlungsentwurfs*, dessen Spannweite vom Akteur selbst und verschiedenen Interaktionspartnern sehr unterschiedlich abgesteckt wird (*vgl. Alfred Schütz 1962, S. 55 ff.*), oder als *Taktiken der Selbstdarstellung*, die auf zufällig

Mitanwesende vielleicht völlig anders (> 651) als auf die gemeinten Adressaten wirken (*Erving Goffmann 1972, S. 42*). Das letztere Beispiel verweist darauf, wie sehr aktive Handlungsvollzüge geeignet sind, alle subjektiv intendierten oder sozial institutionalisierten Systemgrenzen zu transzendieren, weil es praktisch nie gelingt, die äussere Wahrnehmung einer Handlungskundgabe nur auf intendierte Adressaten und nur auf beabsichtigte Merkmale des Handlungsvollzugs (z. B. ausschliesslich auf den Wortlaut anstatt den Tonfall des Sprechaktes) einzugrenzen.

2. In ihren *Ergebnissen* entstehen aus Aktivhandlungen *irreversible physische Bewirkungen* (z. B. ökologische Umgestaltungen, Geburten, Tötungen, Besitzverschiebungen u. a. m.), die zum autonomen Ausgangspunkt unübersehbarer neuer Kausalketten werden, sowie *verselbständigte physische und kulturelle Produkte* (Texte, Bauwerke, Ideologien, Tauschwaren), die sich von ihrem genetischen Kontext völlig ablösen und über verschiedenste personale und soziale Situationszusammenhänge und Systemgrenzen hinweg ihre eigenständige, unvorhersehbare Wirkungsgeschichte entfalten. Vom *erzeugenden Handlungssystem* aus gesehen sind solche Wirkungen Medien seiner Selbsttranszendierung, mit deren Hilfe es ihm gelingt, expansiv in seine Umwelt und Nachwelt hineinzuwirken und sowohl für sich selbst wie für andere Systeme neue Selektionsmöglichkeiten und Situationsbedingungen zu schaffen.

Demgegenüber sind *Unterlassungen* als kontextimmanente und heteronome Handlungen zu charakterisieren, die nicht nur in ihrer Sinndeutung, sondern in ihrer Konstitution völlig von einem korrelativen Rahmen intentionaler Interpretationen und Erwartungen abhängig sind und immer an ihren Entstehungskontext gebunden bleiben: „*Als Unterlassungen können Nichtausführungen (nichtstattgefundene Ereignisse, Nichtbewegungen, Verharren im gegenwärtigen Zustand, Sichtreibenlassen) nur dann aufgefasst werden, wenn diese in Bezug auf eine erwartbare Handlung verstanden werden können*“ (*Lenk 1978, S. 296*).

So gewinnt blosses Nichtsprechen nur insofern den Handlungscharakter des „*Schweigens*“, als die Interaktionspartner verbale Äusserungen erwarten oder zumindest als Möglichkeit in Erwägung ziehen. Klar strukturierte Erwartungshaltungen sind notwendig, um dem Freund einen ungeschriebenen Brief, der Firma eine ausgebliebene Stellenbeförderung oder dem Parlament ein *Defizit an Gesetzgebung* zum Vorwurf zu machen — während *geschriebene Briefe, vollzogene Beförderungen und getroffene Beschlüsse* voraussetzungsfrei in unser Leben einbrechen können und auch für beobachtende Dritte (inkl. forschende Sozialwissenschaftler) zweifelsfrei als Ereignisse erkennbar sind.

Die Produkte einer „minimal art“ können nur solange eindrücklich wirken, als jene reicheren künstlerischen Ausdrucksformen mitvergegenwärtigt werden, gegenüber denen sie sich mittels Vereinfachung und Weglassungen profilieren (*Bernice Martin 1983*); ähnlich wie Asketen auf ein Wohlstandsmilieu und *gewaltlose Friedensengel* auf ein kämpferisches Umfeld angewiesen sind, um ihre Tugenden zum Leuchten zu bringen. Niemand wird je in der Lage sein, die Nachwelt durch Ungeschriebenes beeindrucken zu können; und wer auf die Kommunikabilität des „Unausgesprochenen“ oder des „Zwischen-den-Zeilen-Stehenden“ vertraut, wird nur von jenen wenigen verstanden, die ein dicht gewobenes Netz von Vorverständigungen mit ihm teilen.

Weil ihnen gewissermassen die „vertikale“ Verankerung in der Welt des Physischen fehlt, sind Unterlassungen umso unbedingter auf eine stringente „horizontale“ Einbettung (> 652)

innerhalb der Sphäre intentionaler Verweisungszusammenhänge angewiesen. Deshalb hängt es völlig vom Explizitäts-, Konsensualitäts- oder Institutionalierungsgrad solcher Intentionalstrukturen ab, inwiefern Unterlassungen jenen Grad an übersubjektiver Identifizierbarkeit und Geltung erreichen, wie er bei Aktivhandlungen allein durch das physische Trägersubstrat voll gesichert ist (vgl. 2.1.). Zu diesem „virtuellen“ Charakter der Unterlassung gehört vor allem auch, dass intentionale Faktoren ihren Charakter als Handlung hinreichend und vollständig determinieren: sie ist genau in dem Masse "Handlung", wie sie intendiert ist; und insofern die Intention fehlt, ist sie nicht nur als Handlung, sondern überhaupt in jedem Sinne inexistent.

Aktive Verhaltensweisen hingegen haben ihre Existenz unabhängig davon gesichert, inwieweit man sie als intendierte Handlungen, unabsichtliches Tun oder gar unwillkürliche Reflexbewegungen interpretiert. In jedem Fall bleiben sie als *Ereignisse* bestehen, die einer kausalen Zurechnung bedürfen und wegen ihrer Wirkungen in Betracht gezogen werden müssen. Dementsprechend muss sich eine „Theorie des Aktivhandelns“ immer die komplexen Vermittlungszusammenhänge psychischer und biologisch-organischer Natur (z. B. in Form von Motivations- oder Qualifikationsfaktoren) vor Augen halten, während eine „Theorie des Unterlassens“ unbelastet davon sich auf ihr Hauptproblem konzentrieren kann, sich der blossen *Existenz* ihrer Untersuchungsgegenstände (als Korrelate intentionaler Erwartungsstrukturen) zu vergewissern.

Während Aktivhandlungen dank einer „*normativen Kraft des Faktischen*“ (Max Weber) sowohl die Selbsterwartungen des Akteurs wie die sozialen Erwartungen seiner Interaktionspartner und Beobachter autonom beeinflussen können, sind Unterlassungen genau umgekehrt auf eine „*reifzierende Kraft des Normativen*“ angewiesen, um eine zwar niemals *objektive*, immerhin aber *übersubjektive* Geltung zu erlangen. Denn weil die Konvergenz verschiedener Akteurperspektiven nicht durch die Positivität des Faktischen erzwungen wird, muss sie im sozialen System (bzw. der Persönlichkeit des Handelnden) artifiziell hergestellt sein; z. B. dadurch, dass vergangene Aktivhandlungen Erwartungen erzeugt haben, gegenüber denen sich nun ein gegenwärtig ausbleibendes Handeln als „Unterlassung“ profiliert.

Politische Nicht Entscheidungen zum Beispiel treten erst in den Blick, wenn man die Sicht von der Entscheidungstätigkeit formaler politischer Gremien auf den gesamten politischen Prozess erweitert und insbesondere die vorgängigen Phasen einbezieht, in denen durch Festlegung von „Issues“ und einer „Agenda“ Erwartungs- und Alternativhorizonte konstituiert werden, innerhalb derer dann nicht stattfindende Beschlüsse als absichtsvolle „non decisions“ herausragen (Bachrach & Baratz 1963/1970).

Die umfangreiche Kontroverse um das Konzept der „Nichtentscheidungen“ (vgl. z. B. Robert L. Merelman 1968, Arthur J. McFarland 1969, Morris Zelditch et al. 1983) hat nun deutlich gemacht, dass die ausschliesslich im Medium von Erwartungszusammenhängen konstituierten Unterlassungshandlungen immer einen problematischen und gewissermassen unvollständigen ontologischen Status behalten, weil Mängel der sozialen Konsensualität und Institutionalierung nicht nur in methodologischer Hinsicht ihre Identifizierbarkeit erschweren, sondern ihre eigentliche Existenz unterminieren. Wenn die Regierung das explizit artikulierte Anliegen einer wichtigen gesellschaftlichen Interessengruppe nicht auf ihre Agenda setzt, wird man wohl von einer non decision sprechen. Aber man wird wohl kaum auch jener unübersehbaren Fülle von Forderungen dieselbe konstitutive Kraft zusprechen, die nur von kleinen Minderheiten oder von Einzelindividuen vertreten werden, oder die unterhalb gewisser Schwellen expliziter Artikulation (z. B. im Zustand blossen Hoffens oder Wünschens) verharren.

(> 653) Unterlassungen florieren deshalb am meisten in hochstrukturierten und dicht normierten sozialen Verhältnissen, z. B. im Rahmen *zeitlich stabiler und intensiver* (z. B. „*gemeinschaftlicher*“) *sozialer Beziehungen*, in denen die Partner vielfältigste spezifische Deutungsmuster und Erwartungen miteinander teilen und sich durch einen „restringierten Code“ (im Sinne von *Basil Bernstein* 1970) verständigen. Ein aussenstehender Beobachter steht dann vor dem fast unlösbaren Problem, dass mit wachsender Gemeinschaftlichkeit ein adäquates Verstehen der internen Prozesse einerseits immer mehr voraussetzt, neben den objektiv manifestierten Aktivhandlungen auch die konsensual identifizierten Unterlassungen in die Analyse einzubeziehen, dass andererseits aber der empirische Zugang zu den Unterlassungshandlungen immer stärker verschlossen wird, weil die für sie konstitutiven Erwartungszusammenhänge immer inexpliziter werden und selbst den Interaktionspartnern kaum mehr zum Bewusstsein kommen.

Unterlassungen zeigen sich ferner in den für moderne Gesellschaften so typischen Bereichen des *formal organisierten Handelns* — etwa

a) *in der industriell-bürokratischen Arbeitswelt*, wo als Korrelat klar explizierter regularisierter Leistungserwartungen ebenso scharf definierte Modi des Nichtarbeitens („Absentismus“, „Streik“, „Freizeit“, „Arbeitslosigkeit“ u. a. m.) entstanden sind;

b) *beim Staat*, wo als unvermeidliche Begleiterscheinung perfektionierter Interventions- und Kontrollstrategien Fragen ihrer Begrenzung oder Vermeidung (z. B. im Rahmen von Kriegsverhinderung, Datenschutz, nicht-interventionistisch-liberaler Wirtschaftspolitik u. a.) in den Vordergrund getreten sind und bürokratische Verwaltungsapparate oft gerade dann am meisten Macht ausüben, wenn sie sich zur Inaktivität entschliessen (vgl. *Harry M. Nadel* und *Frederic E. Rourke* 1975, S. 373 ff.);

c) *im Bereich institutioneller sozialer Betreuung und Kontrolle*, wo sich Verzichtleistungen auf die Anwendung bisheriger Rechts- oder Verfahrensregeln (z. B. das Unterlassen einer Verurteilung, Gefängniseinweisung u. a.) als sehr deutliche, im Rahmen moderner Reformdiskussion häufig diskutierte Alternativen profilieren (vgl. z. B. *Edwin M. Schur* 1973);

d) *in der klinischen Medizin*, wo auf dem Hintergrund immenser Kapazitäten der Forschung, Diagnose und Therapie Unterlassungen (z. B. als „Kunstfehler“ im Sinne von Sorgfaltsverletzungen) einerseits sehr klar identifizierbar werden, andererseits aber immer häufiger auch zu ethischen Forderungen (z. B. nach passiver Sterbehilfe, Verzicht auf Genmanipulation u. a.) erhoben werden.

Als Korrelate formell-expliziter, meist schriftlich fixierter Normstrukturen haben institutionell konstituierte Unterlassungen ebenfalls eine maximale Explizität und intersubjektive Geltungskraft, so dass sie auch für die objektivierende Sozialwissenschaft unproblematische, konsensual anerkannte Erkenntnisgegenstände bilden. Die hoch institutionalisierten und formalisierten Strukturbereiche der Gesellschaft tragen auch insofern zur Konstitution von Unterlassungen bei, als sie klar explizierte und scharf voneinander unterschiedene Optionen des Erwartens und Handelns ausdifferenzieren, so dass ein grösserer Teil allen Handelns entscheidungsgeleitet verläuft.

Zum Beispiel sorgt die Differenzierung des *wirtschaftlichen Warenangebots* dafür, dass alle ökonomischen Transaktionen selbst bei geringster Reflexivität und Rationalität unweigerlich den Charakter äusserst selektiver Entscheidungshandlungen gewinnen. Im Selbstbedienungsladen wird jedem klar, dass er sich mit jedem Einkauf gegen den Erwerb vieler anderer Waren entschliesst und mit jeder seiner Handlungen zahlreiche identifizierbare Unterlassun-

gen miterzeugt. Wer als Bauherr unter (> 654) mehreren *Plankonzepten seines Architekten* auswählt, kann die Zahl und Qualität seiner Unterlassungen deutlich überblicken. Wer dagegen den Plan seines Hauses selbst entwirft, selektiert seine Festlegungen aus einem viel unübersichtlicheren, letztlich grenzenlosen Pool von Alternativen, die sich weder für ihn selbst noch für seine Interaktionspartner oder Beobachter zu präzisen Unterlassungen verdichten. Aus diesem Beispiel wird ein weiterer Heteronomieaspekt von Unterlassungen ersichtlich: sie sind von vorauslaufenden Selektions- und Strukturierungsprozessen abhängig, die sich selber in einem viel undeutlicheren Horizont des Unterlassens konstituieren müssen. So ist den *Gründern* politischer Parteien das Spektrum alternativer Möglichkeiten kaum bewusst, wenn sie die Ideologierichtung, Programmatik oder Binnenstruktur ihrer Organisation fixieren; während die *Wähler* sich nachher in der unentrinnbaren Lage finden, dass sie mit der Entscheidung für die eine Partei die Ablehnung aller übrigen Parteien mitimplizieren. Insofern sich Akteure in ihrem Handeln an institutionell vorgeprägten Optionen orientieren, verzichten sie auf die Autonomie, den Horizont ihrer Unterlassungen selbständig zu definieren und je nach Bedarf beweglich oder undeutlich konturiert zu belassen. Vielmehr unterwerfen sie sich dem Zwang, parallel oder substitutiv zu ihren wenigen Aktivhandlungen meist viel zahlreichere Unterlassungshandlungen mitzubegehen, über deren Menge und Spezifität sie keinerlei Kontrolle haben. Paradoxerweise trägt gerade die *heteronome Konstitutionsweise der verfügbaren Optionen* dazu bei, die *Freiheit des Akteurs in der Wahl zwischen ihnen* in ein greller Licht zu rücken und ihm eine sprunghaft erweiterte Selektionslast aufzubürden, die die Schranken seiner Diskriminations- und Begründungsfähigkeiten meist überschreitet.

Umgekehrt haben Unterlassungen wenig Entfaltungschancen, wenn sich soziales Handeln in einem Milieu verdünnter Vorverständigungen und problematisch-unsicherer Erwartungsstrukturen vollzieht: z. B. beim Umgang mit Partnern, die völlig verschiedenartigen soziokulturellen Herkunftsfeldern entstammen, oder regelmässig beim *Beginn eines Interaktionsverhältnisses*, wo noch keine stützenden Typifikationen oder sedimentierten Erwartungshaltungen verfügbar sind. In solchen Fällen darf sich selbst ein stur behavioristisch gesinnter soziologischer Beobachter methodologisch auf der Höhe seines Gegenstandes fühlen, weil die *Partner* in ihrer wechselseitigen Orientierung auf dieselben manifesten Handlungskundgaben und Kommunikationsakte verwiesen sind, die auch dem *Beobachter* als empirisches Material zur Verfügung stehen. Ganz besonders ist natürlich auch in einer retrospektiv-historisierenden Einstellung mit einem unvermeidlichen „Positivierungsdruck“ zu rechnen, weil selbst beim Rückbezug auf die eigene persönliche Vergangenheit unwahrscheinliche *Proust'sche* Erinnerungs- und Empathieleistungen nötig sind, um die damals verbindlichen Erwartungs- oder Alternativenhorizonte adäquat zu rekonstruieren.

Zur Illustration dieser Problematik braucht man sich nur eine neue historische Spezialdisziplin namens „Friedensgeschichte“ vorzustellen, die sich bemühen würde, die Bedingungen und Folgewirkungen *unterlassener Kriegszüge und Schlachten* zu erforschen. Vielleicht könnte sie ein optimistischeres Geschichtsbild vermitteln und zu den aktuellen Bemühungen um weltweite Friedenssicherung einen produktiveren wissenschaftlichen Beitrag leisten als die klassische, von Feldzügen, Schlachten und Eroberungen gefangen genommene Historiographie. Aber ihre Entfaltung würde durch das methodologische Handikap behindert, dass absichtsvoll unterlassene Kriege weder in Form zerstörter Bauten oder vernichteter Menschenleben noch in Bevölkerungsmigrationen oder verschobenen Landesgrenzen (>655) einen

physisch sichtbaren Ausdruck gefunden haben, und deshalb ausschliesslich durch eine *Wiedervergegenwärtigung der von den damaligen Machträgern wahrgenommenen Aktionsspielräume und erwogenen Alternativen* erschlossen werden könnten.

3.2 Unspezifität und Inexpressivität

Aktivhandlungen treten sowohl dem erzeugenden Akteur wie seinen Interaktionspartnern und Beobachtern als Ereignisse mit einem potentiell unerschöpflichen Gehalt Merkmalsbestimmungen und Erfahrungsmöglichkeiten gegenüber. Wie jedem positiven Faktum (vgl. 2.1.) lässt sich dem geringsten Handlungsakt eine grenzenlose Fülle von Information abgewinnen, sofern das Auflösungsvermögen der Beobachtungsinstrumente und Begriffe hoch genug ist, um

- a) eine immer grössere Mannigfaltigkeit qualitativer Spezifikationen zu identifizieren und zu benennen;
- b) einzelne Merkmale (z. B. physikalischer Art) einer immer präziseren quantitativen Bestimmung zugänglich zu machen;
- c) aus der Kombination von a) und b) ein immer umfassenderes Wissen über den kausalen Kontext zu gewinnen, in dem der Akt generiert worden ist und seine Wirkungen entfaltet.

Wie bei allen Ereignissen müssen vom Beobachter bestimmte Selektionsgesichtspunkte und „Auffassungsperspektiven“ gewählt werden, um dem (intrinsisch völlig unterdeterminierten) Prozess der Informationsanreicherung Gestalt und Richtung zu verleihen. Aber die für Handlungen typische Konstitutionsweise im Schnittfeld verschiedener Systemreferenzen zwingt dazu, zwei konkurrierende Strategien gleichzeitig zu ihrem Recht kommen zu lassen.

1. Unter dem Gesichtspunkt des *erzeugenden Subjekts* fungiert die Handlung als Ausgangspunkt für „dispositionale Zurechnungen“ indem sie Auskunft über sämtliche intraindividuelle System- und Steuerungsebenen gibt, aus deren vertikaler Integration sie sich konstituiert.

So liefert eine einzige mündliche Sprechhandlung gleichzeitig Hinweise

- auf die *Werthaltungen und Zwecke*, die der Sprecher intentional darin zum Ausdruck bringt;
- auf die *psychischen Gefühls- oder Bedürfnispositionen*, die ihn gerade zu diesem Zeitpunkt zu einer derartigen Äusserung drängen;
- auf die *eingetübten Fähigkeiten des sprachlichen Ausdrucks oder die idiosynkratischen Sprechgewohnheiten*, die ihm momentan zur Verfügung stehen;
- auf *physiologische Basisdispositionen* (wie z. B. Heiserkeit, Schläfrigkeit u. a.), die alle Sprechäusserungen unüberhörbar mitmodalisieren.

Bei dispositionaler Zurechnung hat eine Zunahme des Auflösungsvermögens die problematische Folgen, dass Aktivhandlungen immer stärker als Agenzien der psychologischen und sozialen Differenzierung in den Vordergrund treten, weil immer deutlicher wird, dass dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeitpunkten immer wieder ein anderes ist und verschiedene Individuen sich in ihren Wertorientierungen, Motiven, Qualifikationen, verhaltensmässigen und physiologischen Dispositionen vieldimensional voneinander unterscheiden. Die Spezifität des Aktivhandelns eignet sich deshalb als Ansatzpunkt, um individualisierte Selbst- und Fremdbilder zu typifizieren, Rangordnungen zu bilden oder sich selbst und andere in disjunkte soziale Kategorien und Gruppen einzuordnen (vgl. z. B. *Josef Berger et al.*

1974, *passim*). (> 656)

2. Unter dem Blickwinkel der „*situativen Zurechnung*“ erscheinen Aktivhandlungen als *Korrelate eines sozio-kulturellen und ökologischen Kontextes*, vor allem aber immer *auch* als rein *physische Ereignisse*, die in Termini derselben zeitlich-räumlichen Koordinaten wie alle anderen Geschehnisse dieser einen Welt lokalisierbar sind und mit ihnen in einem durchgängigen, universalen Kausalzusammenhang stehen.

Für die ersten Tast- und Greifbewegungen des Kleinstkindes (*vgl. Jean Piaget 1975*) wie für den umfassenden Erwerb senso-motorischer Koordinations- und Arbeitsfähigkeiten (*vgl. Arnold Gehlen 1950*) oder für das Aussenverhalten grosser Organisationen oder Staaten gilt in gleicher Weise, dass Aktivhandlungen — als kommunikatives Medium zwischen System und Umwelt — einen Akteur in der Lage versetzen, über die besonderen Eigenschaften seiner Umweltsituation (und insbesondere auch über die Reichweite seines objektiven Handlungsspielraumes) sichere Informationen zu gewinnen. Denn aus Verlauf und Ergebnissen jeder kleinsten Handlung lassen sich eine Vielzahl von Schlüssen ziehen, welche Eigenschaften des Materials und Werkzeugs oder welche Randbedingungen der Umwelt einen kausalen Einfluss ausgeübt haben ; und durch Vergleich verschiedener Handlungsverläufe wird es möglich, generalisierbare Bedingungen von zeitlich und sachlich unwiederholbaren Konstellationen zu unterscheiden.

Unterlassungen hingegen können sowohl über die inneren Dispositionen ihres Urhebers wie über die Merkmale seiner äusseren Situation nur sehr wenig Information vermitteln; denn weil sie keinen zu immer weiteren Spezifizierungen einladenden Tiefenhorizont intrinsischer Attribute mit sich führen, muss ihr Sinngehalt gänzlich aus ihrem externen Verweisungshorizont (z. B. aus dem Kontrast mit alternativem Aktivhandeln) hergeleitet werden, so dass sie allzu oft sehr unsicheren und widerstreitenden Deutungen ausgeliefert bleiben.

Akte des Sprechens sind immer hoch spezifiziert: weil sie in fast jedem Falle als intentionale Handlungen zugerechnet werden, die der drastischen Selektivität des sprachlichen Ausdrucks (Wortwahl, Satzformulierung u. a.) unterliegen und zudem — zumindest bei mündlicher Kommunikation — eine Aura wahrnehmbarer Begleitphänomene (Tonfall, Gestik u. a.) mit sich führen.

Akte des Schweigens hingegen sind unspezifisch im dreifachen Sinne, weil ungesichert ist, a) ob überhaupt eine intentionale Handlung vorliegt, oder ob ganz andere Ursachen (Heiserkeit, Unaufmerksamkeit u. a.) das Ausbleiben der Sprechäusserungen erklären; b) welche grundlegenden Intentionen (z. B. Verachtung auszudrücken, eine Meinung zu verbergen, eine Antwort in die Zukunft zu schieben u. a.) dem Schweigeakt seinen besonderen Handlungssinn verleihen; c) welche spezifischen Sprachäusserungen es sind, die den Gegenstand des Unterlassens bilden.

Während *gemeinsames Reden* Prozesse der sozialen Differenzierung und Desintegration in Gang setzt (die sich dank der universellen Knappheit an Sprechzeit allerdings glücklicherweise in gewissen Grenzen halten), so bietet *gemeinsames Schweigen* genau konträr dazu maximale Chancen universeller sozialer Integration, weil sich Individuen aus völlig unterschiedlichen Gründen und mit ganz verschiedenen Intentionen im identischen, inexpressiven Akt des Nichtsprechens zusammenfinden können: z. B. als eine „schweigende Mehrheit“, von der verschiedenste institutionelle Eliten unwiderlegbar behaupten können, dass sie genau mit ihren besonderen Werten, Zielen oder Politiken implizit konsentiere.

Akte des Tötens sind ausserordentlich ausdrucksvoll in dem Sinne, dass man aus der Wahl von Opfer, Zeitpunkt, Mordinstrument, Vorgehensweisen u. a. m. genügend Informationen ziehen kann, um über Motivlage und Böswilligkeit des Täters gültige, beispielsweise für die Zurechnung einer moralischen oder strafrechtlichen Schuld relevante, Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Informationswert (> 657) *unterlassener Tötungsakte* hingegen ist — genau spiegelbildlich dazu — meistens derart gering, dass kein positives Charakterurteil über den Nichttäter daraus abgeleitet werden kann, weil neben „sittlicher Gesinnung“ auch „Angst vor Strafe“, „mangelnde Entschlusskraft“, „taktisches Kalkül“, „Fehlen an Gelegenheit“ und viele andere moralisch zweifelhafte Gründe hinreichend sein können, um auf die delinquente Handlung zu verzichten.

Akte der Stimmabgabe sind informativ in dem präzisen Sinne, dass sie eine Stellungnahme für oder gegen eine Abstimmungsvorlage oder Kandidatenliste enthalten. *Akte der Stimmenthaltung* hingegen bleiben im Zwielficht, weil sie wahlweise als „Nicht-Dissens“ oder „Nicht-Konsens“ ausgelegt werden können; und Vorgänge der *Stimmabstinenz* gehören gar jener Randzone sozialer Erscheinungen an, wo die Deutung, dass es intentionale Handlungen seien, mit ganz anderen Interpretationen konkurriert (vgl. Norberto Bobbio 1984, S. 126 ff.).

Im fundamentalsten epistemologischen Sinne bleiben Unterlassungshandlungen für den Akteur selbst und seine Beobachter letztlich hypothetisch, weil ihr „Vollzug“ nichts dazu beiträgt, um die Unterstellung, dass überhaupt gehandelt werden könnte, zu verifizieren. Aktivhandlungen sind „selbstverifizierend“ in dem Sinne, dass sie die Handelnden selbstreferentiell und wechselseitig darüber informieren, wie weit sich ihr objektiver Aktionsspielraum aufgrund ihrer Fähigkeiten, Ressourcen und Situationsbedingungen mindestens erstreckt. Jede Handlung gibt Zeugnis davon, dass eine ganze Reihe *notwendiger* konstitutiver Faktoren (Motive, Fähigkeiten, Gelegenheiten u. a.) zum Ausführungszeitpunkt simultan existent waren und dass es durch eine erfolgreiche Synthese dieser komplementären Elementen gelungen ist, die *hinreichenden* Bedingungen für ihre Aktualisierung zu schaffen. Die immense Bedeutung des motorischen Bewegungsverhaltens für die ontogenetische Entwicklung des Kleinkindes (Piaget 1975, Gehlen 1950) ebenso wie die Relevanz der „Arbeit“ als Katalysator der gesellschaftlichen Evolution (Karl Marx) beruhen genau darauf: dass die Sphäre des Aktivhandelns das generative Medium bildet, aus dem sich in Prozessen autokatalytischer Rückkopplung Handelnder und Handlung, Subjekt und Objekt, System und Umwelt wechselseitig definieren und präzisieren, und durch korrelative Prozesse der „Internalisierung“ einerseits und der „Externalisierung“ andererseits immer grössere Selbständigkeit gewinnen (vgl. Flavell 1963, S. 62).

Genau konträr dazu sind Unterlassungen „selbstvirtualisierend“ in dem Sinne, dass sie parasitär auf Vorstellungen über Handlungsspielräume aufbauen, die in vergangenem Aktivhandeln erarbeitet wurden, in ihrem „Vollzug“ aber verhindern, dass solche Spezifikationsprozesse weitergeführt und dem ständigen Wandel der inneren Fähigkeiten und äusseren Situationsbedingungen angepasst werden können.

Natürlich sehen sich Akteuren innerhalb breiter Bereiche in der Lage, mit völliger Gewissheit zwischen objektiv möglichen Unterlassungshandlungen und objektiv unmöglichem Nicht-handeln zu unterscheiden: z. B. im Falle von *Körperbewegungen*, wo sie sich ihrer Aktionsfähigkeit jederzeit vergewissern können, oder bei vielen *Routinehandlungen*, wo aus einer grossen Zahl vergangener Handlungsvollzüge der Induktionsschluss gezogen wird, dass man sie auch jetzt und in Zukunft ausführen könnte. Wer aber kann sich selbst (geschweige denn

andere) davon überzeugen, dass er freiwillig auf eine brillante Berufskarriere verzichtet habe, oder dass er es allein aus Mangel an geselligen Bedürfnissen unterlasse, in einen begehrten sozialen Kreis Einlass zu finden? Die kontinuierlich abgestufte Intensität, Stabilität und Konsensualität derartiger Gewissheiten hat zur Folge, dass die Sphäre der (> 658) Unterlassungen ohne klare Grenzen in das unendliche Universum objektiv bedingten Nichthandelns zerfließt, und das gleichzeitige Fehlen selbstreferentieller und intersubjektiver Korrekture bewirkt, dass illusionistische Einschätzungen unbemerkt und unsanktioniert anwachsen können. Eine alternde, bei Männern chancenlose Frau mag im Interesse ihres positiven Selbstbildes noch sehr lange an ihren freiwilligen Verzicht auf Eheschließung glauben, und mancher Verarmte mag unvermeidliche Konsumverzichte vor sich selbst und vor anderen als Akte weiser materieller Selbstbescheidung verklären.

Ist jede Aktivhandlung ein Tor, das mir im Verhältnis zu mir selbst und zur Umwelt neue, nie völlig voraussehbare Erfahrungen erschliesst, so sind Unterlassungen gewissermassen Spiegelwände, die mich nur mit Projektionen von früher erworbenen Vorstellungen über mich selbst und meine Umwelt konfrontieren.

3.3 Unselektivität und Kompossibilität

Nur für Aktivhandlungen, nicht für Unterlassungen trifft zu, dass sie sich unter Bedingungen hoher Selektivität und Zeitknappheit aktualisieren. Denn es ist erforderlich, dass physiologische, sensomotorische und psychodynamische Abläufe in „vertikaler Kopplung“ zu einer punktuellen Synthese gelangen, so dass das Persönlichkeitssystem (häufig zusammen mit temporär assimilierten Werkzeugen und Ressourcen) als integrierte Aktionseinheit funktioniert und der Akteur seine Aufmerksamkeit zu jedem Zeitabschnitt auf ein äusserst eng begrenztes Zielfeld fokussiert.

Ungeachtet der Mannigfaltigkeit objektiv möglicher und des breiten Spektrums *subjektiv erwogener* Alternativen können Individuen immer nur ein ganz dünnes Rinnsal sequentiell angeordneter Handlungsvollzüge emittieren, die unter Bedingungen härtester Disjunkтивität (jede Handlung ist mit praktisch allen übrigen simultanen Handlungen unvereinbar) ausgelesen werden. Genau diese Verdünnung und Diachronisierung des Handlungsstromes ist die Voraussetzung dafür, dass sich Einzelhandlungen sowohl für die Akteure selbst wie für ihre Partner und Beobachter als scharf konturierte, klar zurechenbare Ereignisse profilieren. Nicht nur die soziologischen Handlungstheorien, sondern auch die *sozialen Interaktionsbeziehungen* und die *Selbstreferenzen der einzelnen Subjekte* selbst werden stark vereinfacht dadurch, dass einem Handlungssubjekt innerhalb einer gegebenen Zeitspanne nur eine geringe Zahl von Aktivhandlungen zuzurechnen sind, und dass jede Einzelhandlung als Ergebnis eines drastischen Selektionsvorgangs begriffen werden kann und deshalb reiche implizite Auskunft darüber enthält, welche Selektionskriterien (auf der Ebene von Intentionen, Motivationen, Qualifikationen, Situationsbedingungen u. a.) bei ihrer Konstituierung wirksam waren.

Unterlassungshandlungen hingegen sind (ähnlich wie „active thoughts“ im Sinne von *Richard Taylor 1966, S. 156 ff.*) dadurch charakterisiert, dass sie nicht durch das Nadelöhr eines zentralnervlich gesteuerten senso-motorischen Koordinationsprozesses enggeführt werden müssen und deshalb innerhalb einer nicht nur viel weitergespannten, sondern auch viel volatileren und manipulierbareren Sphäre zugerechneter Erwartungen oder Alternativen widerstandslos expandieren.

(> 659) Nichts hindert einen Akteur daran, sich selbst in jedem Augenblick eine unbegrenzte

Vielfalt völlig miteinander vereinbarer Verzichts- oder Duldungshandlungen zuzuschreiben und durch blosser Modifikation seiner intentionalen Einstellung jeden Augenblick neue Unterlassungen zu konstituieren. Und keine Inkompatibilitätswänge nötigen ihn dazu, seine Unterlassungen in strenge, sachlich-zeitliche Prioritätsverhältnisse zu bringen und im weiten Feld zwischen höchst explizit vollzogenem Nichthandeln (z. B. eine übliche Mahlzeit auszulassen) und kaum reflektierten Hintergrundoptionen (z. B. keinen neuen Beruf zu ergreifen) klare Differenzierungen zu schaffen. Und nichts hindert verschiedene Handlungssubjekte daran, einander wechselseitig beliebige Unterlassungshandlungen zuzurechnen und manchmal auch völlig ausserhalb jeder Erfüllungsmöglichkeit angesiedelte Strukturen normativen Erwartens zu etablieren. Keine Regierung kann sich dagegen wehren, dass ihr zusätzlich zur übersichtlichen Zahl politischer Entscheidungen eine diffuse (und von jeder Gruppierung anders definierte) Menge von „non decisions“ zugerechnet wird, die *auch* irgendwie begründet und legitimiert werden müssen.

Kein soziologischer Beobachter kann dem methodologischen Handikap ausweichen, dass die Identifikation von Unterlassungen eine empirisch völlig unterdeterminierte Aufgabe darstellt, weil er von den Akteuren ein unvollständig „bearbeitetes“ und nach diskrepanten Gesichtspunkten konstituiertes Rohmaterial zugeliefert erhält und deshalb Gefahr läuft, nur die als Korrelate seiner eigenen theoretischen Erwartungsstrukturen identifizierten Nichthandlungen (z. B. „objektiv notwendige“, aber trotzdem nicht erfolgte politische Entscheidungen) als Unterlassungen gelten zu lassen. Andererseits muss derselbe Soziologe anerkennen, dass Unterlassungen eigentlich die vollkommensten „faits sociaux“ (im *Durkeim*'schen Sinne) darstellen, weil sie sich ausschliesslich in der Immanenz sozialer Erwartungsstrukturen konstituieren (vgl. 3.1.), mit der Spezifität und Komplexität dieser Strukturen präzise kovariieren und in der sozialen Systembildung eine äusserst wichtige, mit ihren Merkmalen der Unselektivität und elastischen Kompossibilität eng verbundene Funktionalität entfalten. Vor allem gilt, dass Akteure ausschliesslich auf der Ebene ihres *Unterlassens* mit der wachsenden Komplexität ihrer inneren Handlungskapazitäten und äusseren Handlungsalternativen Schritt halten können, während sie in ihren *Aktivhandlungen* an die Knappheitsbedingungen ihres hierarchisch koordinierten Verhaltensapparats gekettet sind, die über alle technisch-kulturellen Neuerungen hinweg fast unverändert bleiben.

Wenn ein Akteur durch Zuwachs an Ressourcen oder Qualifikationen die *Kapazitäten seines Handelns* vermehrt, wird er feststellen, dass — vor allem, weil die verfügbare Zeit keineswegs zunimmt — der Anteil seiner Unterlassungen im Verhältnis zu den Aktivhandlungen sehr stark steigt. Heranwachsende Kinder unterliegen genau wie aufsteigende Manager oder expandierende Organisationen und Grossmächte einem Prozess der „Selbstdisziplinierung“ in dem Sinne, dass die zwar erwogenen, schliesslich aber aus verschiedensten Gründen nicht gewählten Handlungsoptionen in ihrem Reflexionshorizont einen immer breiteren Raum einnehmen, während die Aktivhandlungen einen immer unrepräsentativeren und zufälliger anmutenden Ausdruck ihres Verhaltenspotentials darstellen. Im analogen Sinne ist die Geschichte des erstarkenden Staates praktisch identisch mit der Geschichte immer stringenterer Verzichtleistungen auf den Einsatz physischer Gewalt (*Norbert Elias*), ähnlich wie die Entfaltung der Familieninstitution unter Aspekten des Sexualitätsverzichts (*Sigmund Freud*) oder die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft als Folge strikten *Konsumverzichts* (*Max Weber*) nachgezeichnet werden kann. (> 660)

Wachsende Verzichtleistungen auf die Auslösung von Krieg, das Sammeln von Daten über

Bürger, die Förderung genmanipulativer Techniken, die Realisierung gigantischer Bauprojekte oder die Behandlung von Sterbenden im Krankenhaus vervollständigen das Bild einer modernen Gesellschaft, die disproportional mehr *technisch-organisatorisch mögliche* als *moralisch vertretbare* oder *politisch realisierbare* Alternativen produziert. Individuen, Organisationen und gesellschaftliche Institutionen scheinen gleichermaßen einem Prozess *wachsender Selbstinhibierung ihrer Aktionspotentiale* zu unterliegen und ihren Aufmerksamkeitschwerpunkt immer mehr vom Aktivhandeln weg auf Vermeidungs- und Verzichtshandlungen zu verschieben (vgl. Geser 1986).

Wenn aufgrund höherer Komplexität der äusseren Umwelt die Zahl der Handlungsalternativen anwächst, so kann sich ein Akteur normalerweise nicht durch eine Ausweitung seines Aktivhandelns mit diesem weiteren Feld in Verbindung halten, sondern ausschliesslich durch eine explizite Thematisierung der von ihm nicht gewählten Alternativen. Heute genauso wie im Mittelalter kann ich nur einen einzigen Beruf ergreifen. Was mich aber zwingend zu einem Repräsentanten der modernen, viel komplexeren Gesellschaft macht, das sind die ungleich viel weitreichenderen Unterlassungen, die ich bei einer derartigen Wahl unweigerlich begehe: die Vielfältigkeit meines Ausbildungsverzichte, das ich mir mit der Nichtwahl von hunderten alternativer Studienfächer auferlege, sowie die tausenderlei *Laienrollen*, die ich simultan mit der einen Berufsrolle auf meinem Haupte versammle. Nur in seinen Unterlassungen, niemals in seinen Aktivhandlungen, ist jedes Individuum ein echter Mikrokosmos, in dem sich die ganze Komplexität seines gesellschaftlichen Umfeldes widerspiegelt; und nur im Medium seiner Unterlassungen kann es seine Teilnahme am gesellschaftlichen Wandel mit den Restriktionen seiner psychophysischen Befindlichkeit in Einklang bringen.

Mit wachsender Differenzierung sozialer Systeme kommt den *Unterlassungen* immer mehr die Funktion zu, Aspekte der *Homogenität* und *Konsensualität* der Mitglieder auszudrücken und ihre Integration in die Gesellschaft sicherzustellen, während Aktivhandlungen immer ausschliesslich als Medium dienen, um die *Unterschiede* zwischen einzelnen Akteuren und ihre *soziale Ausdifferenziertheit* zu artikulieren. Diese weitreichende Hypothese beruht auf der einfachen Vorstellung, dass es angesichts der starr begrenzten Verhaltenskapazitäten der einzelnen Akteure unvermeidlich wird, ihnen einen immer selektiveren, spezialisierteren Ausschnitt aus allen kollektiv erforderlichen Aktivitäten zuzuweisen, während sie sich umgekehrt hinsichtlich der Vielfalt der von ihnen *unterlassenen* Tätigkeiten immer ähnlicher werden.

Nur in sehr einfachen Gesellschaften war es noch möglich, wesentliche Gemeinschaftserlebnisse aller Mitglieder auf identisches Aktivhandeln (z. B. den periodischen Vollzug gemeinsamer Rituale) abzustützen, und nur in noch völlig undifferenzierten Sozialbewegungen ist die universell zugängliche Teilnahme an allen kollektiven Aktionen das verknüpfende Band, das Führer und Geführte, engagierte und eher marginale Mitglieder, eint. Bei Gruppen, Organisationen und Gesellschaften bedeutet „strukturelle Differenzierung“ in gleicher Weise, dass zumindest einige ihrer Mitglieder in den Sog arbeitsteiliger Spezialisierung einbezogen werden, der sie sowohl voneinander wie auch von der weiterhin homogenen Basis rein passiver Mitglieder trennt. Überall sind es die Phasen aktiver Tätigkeit, die die Prozesse interindividueller Differenzierung fördern (> 661) und oft den solidarischen Zusammenhalt der Mitglieder unterminieren, so dass komplementäre Phasen der *Musse* und „Entspannung“ die Funktion erhalten, universell und voraussetzungslos zugängliche „Unterlassensrollen“ mit reintegrativer Wirkung bereitzustellen (vgl. z. B. Robert F. Bales 1955). In allen vorindustriell-

len Gesellschaften war die gemeinsame Nichtpartizipation an der beruflichen Arbeitsteilung das einigende Element, das der *Feudalaristokratie* ihren inneren Zusammenhalt so wie ihre bedeutsame integrative Funktion für die Gesamtgesellschaft (vgl. *Niklas Luhmann 1980, S. 72 ff.*) ermöglichte, während die ungleich aktivierteren *bürgerlichen Eliten* in Teilsegmente (Unternehmer, Intellektuelle, Professionelle u. a.) zersplittert sind, in deren Vielfalt und wechselseitiger Insulierung sich die institutionelle Differenzierung der modernen Gesellschaft widerspiegelt.

Wo immer ich selbst *aktiv* bin, finde ich mich in der immer unausweichlicheren Einsamkeit desjenigen, der aus einer Fülle alternativer Rollen, Vorgehensweisen, Projekten, Instrumenten und Zielsetzungen seine ganz eigene, idiosynkratisch-einmalige Konstellationen realisiert — z. B. als einziger Forscher, der auf genau diese Weise genau diese Fragestellung untersucht, oder als einziger Politiker, der genau diese Zielprioritäten mit exakt diesen bevorzugten Taktiken verfolgt. Wo immer ich etwas *unterlasse*, darf ich mich in komfortabler Solidargemeinschaft mit der überwiegenden Mehrzahl aller anderen Gesellschaftsmitglieder fühlen: wahlweise etwa mit dem immensen Kollektiv der *politisch Inaktiven*, deren (vielleicht fiktiven) impliziten Konsens mit der bestehenden Ordnung ich mittragen kann, oder mit dem Heer der *ästhetischen Laien*, mit denen mich mein Desinteresse und Unverständnis gegenüber der modernen bildenden Kunst verbindet.

Insofern Arbeiter ihrer *Berufstätigkeit* nachgehen, ist die Homogenität ihrer sozialen Lage allen Bedrohungen ausgesetzt, die mit den vielfältigen Strukturdifferenzierungen der Wirtschaft auf der Ebene von Arbeitsrollen, technischen Kooperationsformen, Betriebstypen und Branchenspezialisierungen zusammenhängen. Insofern sie *streiken*, können sie sich hingegen alle in der vollendeten Gemeinsamkeit einer identischen Verweigerungsrolle zusammenfinden — und sich mit beliebigen Genossen aus anderen Wirtschaftssektoren, Nationen oder historischen Zeiträumen solidarisch fühlen.

Unzählige neuere Bürgerinitiativen und Sozialbewegungen beziehen ihre primäre Integration auf parasitäre Weise daraus, dass sie die Mitglieder auf gemeinsame Verweigerungs- und Verzichtshaltungen gegenüber institutionalisierten Handlungsnormen verpflichten und den Widerstand gegen die Durchführung geplanter Aktivhandlungen (Strassenerweiterung, AKW-Bauten, Volkszählungen, Waldrodungen u. a.) zum Hauptzielpunkt machen.

Im Widerstand gegen umweltbedrohende Grossprojekte ebenso wie im Rückzug auf minimalistische Leistungsnormen, in der Kooperationsverweigerung bei Volksbefragungen ebenso wie in „Schweigemärschen für den Frieden“, können gerade Menschen moderner Gesellschaften vielleicht die überzeugendsten Erlebnisse ihrer Gleichheit und konsensualen Gemeinschaftlichkeit finden, während sie in jedem Aktivhandeln — selbst in Akten der Konsensbezeugung oder Nächstenliebe — eine in drastischer Vereinzelung resultierende Selektivität auf sich nehmen müssen. Solche Kollektivierungen bleiben dann dauerhaft auf das Weiterbestehen genau jener Problemsituationen angewiesen, in Bezug auf die sie sich negatorisch artikulieren.

Es wäre eine reizvolle sozial- und kulturhistorische Aufgabe, die Entstehung stoisch-epikuräischer wie auch asketischer Rückzugsbewegungen (bzw. deren Wiederbelebung am Ende des Mittelalters, vgl. *Agnes Heller 1982, S. 113 ff.*) als Bestrebungen zur Rekonstruktion sozialer Integrations- und Konsensbasen in einer sich fragmentierenden sozietalen Handlungswelt zu thematisieren, und dabei die eigenartige Dialektik zu konstatieren, dass wachsende Institutionen immer wieder neue, leicht zugängliche Bezugspunkte für Gruppierungen anbieten, die gerade aus der Distanz- und Verweigerungshaltung zu ihnen ihre Entstehungs-Wachstums- und Kohäsionsschancen beziehen. (> 662)

3.4 Voraussetzungslose und voluntaristische Konstitutionsweise

Aktivhandlungen gehören zu den voraussetzungsreichsten, in mancher Hinsicht unwahrscheinlichsten Ereignissen dieser Welt, weil sie sich nur dann aktualisieren, wenn zum selben Zeitpunkt zahlreiche Komplementärfaktoren äusserst heterogener Art (z. B. Motivationen, Fähigkeiten, verfügbare Zeit, situative Gelegenheiten, Ressourcen, Werkzeuge u. a.) gegeben sind, und wenn es gelingt, komplexe sensomotorische Abläufe mit kulturellen Regelsystemen, intentionalen Zwecksetzungen und physischen Situationsbedingungen zu koordinieren (vgl. *Talcott Parsons 1950*). Aufgrund dieser vielfachen Verflechtungen mit allen Sphären der Realität bleibt der generative und steuernde Einfluss intentionaler Faktoren immer sehr begrenzt, denn jeder Akteur sieht sich selbst an die inneren Schranken seiner physiologischen und psychischen Dispositionen sowie an die äusseren Grenzen seiner Situationsbedingungen gebunden. So ist das Aktivhandeln von der Ebene sozialer Erwartungen und Normen her nur äusserst indirekt manipulierbar, insofern Individuen durch Massnahmen der Sozialisierung, Motivierung, Kontrolle *dazu bewegt* und durch geeignete Qualifizierung und instrumentale Ausstattung *in die Lage versetzt* werden müssen, die — von ihnen letztlich immer selbst kontrollierten — Verhaltensabläufe in gewünschter Richtung zu aktualisieren.

Verständlicherweise sind Aktivhandlungen nur in sehr engen Grenzen als Objekte positiver Normierung (Gebote) geeignet: etwa im Rahmen komplexer Organisationen, die mit hochwirksamen Mitteln der Rekrutierung, Sanktionierung, Kommunikation und technischen Ausrüstung für die erforderliche Handlungsmotivation und -fähigkeit ihrer Mitglieder Sorge tragen und gerade deshalb strikt darauf angewiesen sind, in der Ausdifferenzierung ihrer Rollenstruktur und der Festlegung ihrer Leistungsnormen auf die rigiden Kapazitätsgrenzen der Einzelindividuen Rücksicht zu nehmen. Umso leichter fällt es andererseits, sie zum Gegenstand *negativer* Normierung (Verbote) zu machen, weil es zur Verhinderung eines bestimmten Verhaltens völlig hinreichend ist, irgendeinen der notwendigen Komplementärfaktoren ausser Kraft zu setzen. So steht beispielsweise ein ganzes Arsenal funktional äquivalenter Strategien (Sozialisierung, Überwachung, Einschüchterung, Veränderung der „opportunity structure“ u.a.m.) zur Verfügung, um die Inzidenz von *deviantem Handeln* zu reduzieren, während kaum jemand die Kombination von komplementären Massnahmen nennen könnte, die zur Steigerung des *eusozialen* Verhaltens (z. B. Hilfsbereitschaft) hinreichend wäre.

Spiegelbildlich dazu haben die meisten Unterlassungen die Eigenheit, sehr anspruchslose und unter verschiedensten Randbedingungen fast voraussetzungsfrei zugängliche Handlungen zu sein, weil es immer eine ganze Reihe äquifinaler Gründe (z. B. Motivationsdefizite, Vergesslichkeit, Müdigkeit, Planungsmängel in der Ressourcenbeschaffung u. a.) gibt, die zum selben, äusserlich ununterscheidbaren, Nichthandeln führen können, und weil Unterlassungen häufig funktional sind, um knappe wertvolle Valenzen für irgendwelche konkurrierende Aktivhandlungen freizusetzen.

Bedeutsame Ausnahmen von dieser Regel bestehen allerdings dort, wo ein Verhalten durch seine Einbettung in *physiologische Bedingungen* (z. B. Atmen, Nahrungsaufnahme, Niesen u. a.) oder in *traditionale Habitualisierungen* (Grüssen, gewohnheitsmässiges Sprechen u. a.) derart stabilisiert ist, dass nicht seine *Ausführung*, sondern sein *Unterlassen* (> 663) zu einer anstrengenden, voraussetzungsreichen (mit einem entsprechenden Höchstmass an bewusster Intentionalität vollzogenen) Handlung wird (vgl. *Richard Taylor 1966, S. 56; Erving*

Goffman 1974, S. 113 f.). Für die meisten anderen Aktivhandlungen trifft wahrscheinlich aber zu, dass ihr Unterlassen näher liegt als ihr Tun: ja noch mehr, dass Akteuren widerstandsfrei in der Lage sind, durch rein konventionelle Festlegung sich selbst und anderen beliebig zahlreiche und variable Unterlassungen zuzurechnen und —im genauen Kontrast zu den auf strikte Ausgrenzung ihrer Mitgliedschaft bedachten Formalorganisationen — die soziale Reichweite derartiger Oktroyationen *ad libitum* auszudehnen. So nimmt die Zahl meiner Unterlassungshandlungen selbst bei Aufrechterhaltung völlig identischer Verhaltensgewohnheiten zu, wenn ich zusätzlich Erwartungen an mich selbst formuliere, denen gegenüber mein aktuelles (bzw. mögliches) Aktivhandeln defizient erscheint, und wenn ich von anderen Akteuren, deren Autorität oder Macht ich respektiere, auf zusätzliche Unterlassungen (z. B. vernachlässigte Sorgfaltspflichten, versäumte Dankbarkeit oder mangelndes Taktgefühl) hingewiesen werde.

Vor allem als *Adressat formaler Rechtsnormen* laufe ich in der modernen Gesellschaft Gefahr, dass die Reichweite meines Unterlassenshandelns auf eine von mir völlig unkontrollierbare Weise expandiert, indem immer mehr Sorgfaltspflichten und Verhaltensimperative (z. B. im Umgang mit Strassenfahrzeugen, Haushaltsabfällen u. a.) in Kraft gesetzt werden und mir durch die Verpflichtung, das geltende Recht zu kennen, die Autonomie bestritten wird, anstelle einer Unterlassung ein blosses ignorantes Nichthandeln zu begehen (vgl. z. B. Otto Kirchheimer 1942, Sheleff 1978, S. 112).

Mit der Einhaltung der klassischen *strafrechtlichen* Normen, die *die Unterlassung von Aktivhandlungen* (Mord, Diebstahl u. a.) regeln, habe ich insofern wenig Schwierigkeiten, als ich rein kognitiv über das begrenzte Spektrum meiner Aktivhandlungen genügend Überblick besitze, um illegale einzelne Verhaltensweisen zu identifizieren, und zusätzlich zur Sanktionsdrohung auch die mit einer Untat verbundene Mühe (Beschaffung einer Waffe, Auflauern u. a.) mir dazu verhilft, gesetzestreu zu bleiben.

Die Konformität mit dem inflationär hypertrophierten Kodex neuerer *verwaltungsrechtlicher* Normen kann hingegen zu einer fast unlösbaren Aufgabe werden, weil sie primär das *Unterlassen von Unterlassungen* fordern: ohne dass ich in der Lage wäre, sie alle auch nur zu kennen, geschweige denn, sie alle ständig zu vermeiden. Diese Problematik darf keineswegs als lästiges Folgeproblem einer undisziplinierten Gesetzgebung verstanden werden, weil sich in ihr ein fundamentales Dilemma hoch technisierter und organisierter Gesellschaften widerspiegelt: Auf der einen Seite sind es immer mehr unterlassene (Sorgfalts-) Handlungen anstatt aktive Delinquenzakte, aus denen die grössten individuellen und kollektiven Sicherheitsrisiken und Schädigungen entstehen: die Zahl der Ermordeten und selbst der Kriegsoffer ist im Vergleich zur Zahl der Unfalltoten im Strassenverkehr sehr gering (vgl. Barbara Wootton 1963); es sind nicht Sabotageakte, sondern blosser Nachlässigkeiten, die zu den meisten Dambrüchen, Flugzeugabstürzen, medizinischen Kunstfehlern oder industriellen Produktionsausfällen führen; und bei Vermögensdelikten verlieren aktive Betrugshandlungen zugunsten unterlassener Steuer- oder Zolldeklarationen stark an Gewicht (vgl. Geser 1986). Auf der anderen Seite lässt sich diese neu entstehende Delinquenz nur sehr schwer kontrollieren, weil die Menge der zu unterlassenden Unterlassungen meistens nicht enumerierbar ist und ungeachtet der begrenzten Aufmerksamkeits- und Verhaltenskapazitäten der Individuen expandiert. Überdies lassen sich unterlassene Sorgfaltspflichten auch nur unvollständig kriminalisieren, weil in jedem Einzelfall der Nachweis geführt werden muss, dass *böse Absichten* (und nicht etwa physische Indispositionen, Qualifikationsmängel, Organisationsfehler, Umwelteinflüsse u.a.m.) die wesentliche Ursache waren. (> 664)

Vor allem aber lassen sich die für jede Normierung nötigen Bedingungen sachlicher, zeitlicher und sozialer Generalisierung kaum erfüllen: denn während Akte wie Mord oder Diebstahl unter völlig verschiedenartigen Bedingungen ihren identischen delinquenten Charakter wahren, lassen sich Akte der „Nachlässigkeit“ oder „Unsorgfalt“ nur im variablen Rahmen aktuell geltender Erwartungsstandards, technischer Hilfsmittel oder verfügbarer Information hinreichend spezifizieren.

Analoge Folgeprobleme chronischer Insuffizienz entstehen auf der Ebene der Moralnormen immer dann, wenn nicht *begangene böse Taten*, sondern *unterlassene gute Werke* die Auslöser von Schuld, Scham, Tadel und Strafsanktionen bilden, weil normalerweise auch intensivstes Aktivhandeln niemals ausreicht, um alles negativ bewertete Nichthandeln zu unterlassen. Wie mühelos und universell zugänglich, wie leicht verifizierbar und wie definitiv-vollkommen kann ein „gutes Gewissen“ sein, wenn die Moral allein den Verzicht auf angebbare schlechte Handlungen fordert, so dass sich selbst jene im glückseligen Zustand der Tugend wähnen können, die aus blosser Trägheit oder Willensschwäche, aus Angst vor öffentlicher Profilierung oder Mangel an geeigneten Gelegenheiten auf das unmoralische Tun „verzichten“. Dieser paradisische Zustand suffizienter Erfüllbarkeit normativer Erwartungen wird im *ontogenetischen Reifungsprozess* bereits von jenen etwa 10jährigen Kindern verlassen, deren Abstraktionsvermögen erstmals ausreicht, um über die *Unterlassung einer imaginierten guten Tat* anstatt nur über die *Ausführung einer schlechten Tat* Schuld und Reue zu empfinden (vgl. *Marvin L. Hoffman 1976*). Und im Prozess *sozio-kultureller Evolution* wird die moralische Dauerinsuffizienz in jenem Augenblick gesellschaftlich institutionalisiert, wo eine universalisierte Prinzipienmoral auftritt, die im Namen der Selbsterlösung, Nächstenliebe oder des Gottesgehorsams unbegrenzbare moralische Verhaltensleistungen fordert. Ähnlich wie die Verabsolutierung von „Sorgfaltspflichten“ (vgl. oben) führt z. B. der christliche Anspruch auf Universalisierung der Liebes- oder Solidaritätsbeziehungen oder das in der UN-Charta verankerte bürgerliche Menschenrechtsethos zu einer „Hypertrophie moralischer Zumutungen“ (*Arnold Gehlen 1973, S. 141 ff.*) und zu einem Zustand der Anomie und Selbstbeziehung, aus dem uns kein angebbares, in irgendeiner Weise limitierbares Aktivhandeln erlöst.

Diesselben Bedingungen voraussetzungsloser Zugänglichkeit und voluntaristischer Konstitutionsweise, die das *Vermeiden* von Unterlassungen derart erschweren, machen das *Begehen* von Unterlassungen zu einer besonders einfachen Aufgabe, die auf vielerlei äquifinalen Wegen und mit einem minimalen Aufwand an Qualifikation und Organisation gelingt. So ist die Organisation eines *betrieblichen Streiks* ein ungleich anspruchloseres Unterfangen als die entsprechende Organisation *betrieblicher Arbeit*, weil das Nicht-Arbeiten eine universell zugängliche, weder von qualifikatorischen noch von motivationalen, weder von situativen noch technologischen Randbedingungen abhängige Handlungsweise darstellt, während jedes Arbeitshandeln seine ganz präzisen akteur- und situationsspezifischen Voraussetzungen hat. Weil Unterlassungshandlungen qualitativ nicht spezifizierbar sind, müssen auch keine Vorkehrungen für „gutes Streiken“ getroffen werden müssen, wie sie für die Gewährleistung „guten Arbeitens“ nötig sind. Von allen Beteiligten wird ein völlig identisches Rollenverhalten abverlangt, so dass (abgesehen von der zeitlichen Terminierung) keinerlei Probleme arbeitsteiliger Spezialisierung und Koordination bewältigt werden müssen. Schliesslich kommt hinzu, dass der „Befolungsgrad“ eines Streiks leicht durch völlig andersartige Motivations- und Kausalfaktoren des Nichtarbeitens (Absentismus, Krankheit u. a.) (> 665) mitgestützt

sein kann, während das Arbeiten die simultane Abwesenheit all dieser Hinderungsgründe erfordert.

Aus dem verschiedenartigen Charakter des Arbeits- und Streikhandelns wird verständlich, warum sich Gewerkschaften in der Struktur und Funktionsweise ihrer Organisation so dramatisch von Industriebetrieben unterscheiden: Erstens sind es *segmentär differenzierte Organisationen*, die ihre Integration vorrangig auf die Homogenität (anstatt die arbeitsteilige Komplementarität) ihrer Mitglieder abstützen. Zweitens sind es *extensive, expansive Organisationen*, weil die anspruchslose Rolle des Mitstreikenden für Arbeitende aus beliebigen Berufen, Betrieben, Branchen oder- Regionen in gleicher Weise zugänglich ist, und weil — ganz im Gegensatz zu *Industrie- oder Verwaltungsbetrieben* (vgl. Peter M. Blau 1970, William A. Rushing 1967) — die internen Koordinationsprobleme kaum zunehmen, wenn sich immer mehr und immer verschiedenartigere Mitglieder oder Sympathisanten am kollektiven Nicht-arbeiten mitbeteiligen.

In der aktuellen politischen Szene machen unzählige Bürgerinitiativen, spontane Aktionsgruppen und soziale Bewegungen von der Tatsache Gebrauch, dass eine rein auf das *Verhindern* bestimmter Aktivhandlungen (z. B. AKW-Bauten, Waldrodungen, Kriegsausbrüche u. a.) ausgerichtete Politik grosse organisatorische Vorteile bietet, weil es während der ganzen Dauer der thematisierten Problematik möglich bleibt,

- a) eine relativ informelle, locker gefügte, mit wenig Problemen arbeitsteiliger oder hierarchischer Differenzierung belastete Organisationsform aufrechtzuerhalten, und
- b) den Zugang für beliebige, sich selbst rekrutierende Anhänger mit höchst verschiedenartigen Qualifikationen und Motivationen offenzuhalten — und damit eine beeindruckende Grösse und Breitenwirkung zu erzielen.

In parasitärer Abhängigkeit von komplex organisierten planenden Institutionen können gegenwärtig unzählige höchst simpel strukturierte (z. B. durch charismatische Führerschaft oder dezentrale Freundschaftsnetzwerke zusammengehaltene) Kollektive Entfaltungschancen finden, die ihre Ziele auf die Moderierung, Verzögerung oder Sabotierung institutioneller Handlungsvorhaben beschränken. Die Begrenzung auf rein negatorische Anliegen ermöglicht es ihnen, rein normative, wertrationale Orientierungen (z. B. *dass* kein Atomkraftwerk erstellt werden soll) im Vordergrund zu halten, während qualifikatorisch anspruchsvollere zweckrationale Erwägungen (z. B. *wo, mit welcher Technologie und welchen Sicherheitsvorkehrungen* ein AKW gebaut werden soll) keinerlei Gewicht erlangen.

Ähnliche Erleichterungen entstehen für all jene Organisationen, die sich auf der Basis kollektiver Verzichtsleistungen ihrer Mitglieder konstituieren. Zum Beispiel beruht die Hyperintegration totaler Institutionen (Klöster, Gefängnisse, psychiatrische Anstalten u. a.) vor allem darauf, dass auf der Basis freiwilliger oder erzwungener Enthaltbarkeit unter den Mitgliedern eine fundamentale Homogenität entsteht, die sofort verschwindet, wenn aktives Handeln die Artikulation individueller Besonderheiten (z. B. im Bereich des Besitzstrebens oder sexueller Präferenzen) ermöglicht, oder wenn eine Verletzung der Schweigepflicht (z. B. in Geheimgesellschaften) dazu führt, dass Wissensunterschiede und Meinungsverschiedenheiten offensichtlich werden. Durch Mechanismen der Demotivierung und Dequalifizierung („Diskulturation“) wird der Fluss der von den Mitgliedern ins Sozialsystem eingespeisten Aktivhandlungen verringert, die koordinativ bearbeitet werden müssen und die Ausdifferenzierung anspruchsvoller Rekrutierungs-, Sozialisierungs- und Kontrollverfahren unvermeidlich

machen würden (vgl. Goffman 1973).

Effekte der „organisatorischen Entdifferenzierung“ und der „Enttechnokratisierung“ können durchaus auch ganz im Zentrum zweckrational-bürokratischer Institutionen (> 666) der modernen Gesellschaft wirksam werden — nämlich immer dann, wenn die Entfaltung kollektiver Aktionskapazitäten soweit fortgeschritten ist, dass ihr Einsatz kontrolliert oder ganz inhiert werden muss: weil die Konsequenzen des Aktivhandelns unübersehbar oder völlig untragbar werden.

Das bekannteste Beispiel dafür sind *moderne, mit nuklearen Vernichtungswaffen ausgerüstete Armeen*, die im Interesse des universellen Überlebens dazu genötigt sind, nicht mehr das *Führen eines erfolgreichen Krieges*, sondern das *Verhindern jeglichen Krieges* als vorrangiges Ziel anzuerkennen. Daraus entstehen schwerwiegende institutionelle Wandlungsprozesse, die vor allem in einer *Machtverlagerung auf die zivile politische Führungsspitze* ihren Ausdruck finden. Denn während die *Kriegsführung* von der Mobilisierung und selbständigen Handlungsfähigkeit verschiedenster Subsysteme und Gefechtseinheiten abhängig ist und den koordinierten Einsatz vielfältigster Sachqualifikationen ,erfordert, ist die *Kriegsverhinderung* eine rein politische, durch evaluative Kriterien zu bewältigende Aufgabe, die sich im Verantwortungsbereich der obersten Entscheidungsträger (letztlich der jeweiligen Führer beider Supermächte) befindet. Genau dieselbe nichttechnische Natur des Problems der *Friedenserhaltung* löst andererseits aber auch weitestgehende Dezentralisierungen der Partizipation und Verantwortungszurechnung aus, weil sich alle Bürger allein aufgrund ihrer Werthaltungen (d. h. völlig unabhängig von differentiell verteilten qualifikatorischen Voraussetzungen) hinreichend fähig und legitimiert fühlen können, dezidiert Stellung zu beziehen und sich ins grenzenlos weite und diffuse Feld pazifistischer Strömungen einzufügen.

Auch in vielen anderen Institutionen gewinnen politische und ethische Fragen auf Kosten der bisher vorherrschenden technischen Problemstellungen an Gewicht, z. B. in der *Medizin*, wo immer mehr danach gefragt wird, welche Massnahmen äusserster Lebensverlängerung *nicht* angewendet, welche Tierversuche *nicht* ausgeführt, welche risikoreichen Forschungsprojekte *nicht* gefördert werden sollen. Auch hier wird durch die fehlende Fähigkeit und Legitimiertheit der Ärzte, derartige Fragen allein aufgrund ihrer professionellen Qualifikation zu entscheiden, ein *organisatorischer Indifferenzraum* geschaffen, der durch beliebige Strukturen zentralistischer oder dezentralistischer Art aufgefüllt werden kann, z. B. durch politische Exekutiven, die nun völlig eigenmächtig über den Ausbau des Spitalwesens oder der medizinischen Forschung entscheiden, oder durch Pflegepersonen, die sich allein aufgrund ihrer persönlichen Werthaltung zur Praktizierung passiver Sterbehilfe berechtigt fühlen.

Weil die Kontrolle über Unterlassungen so wenig auf Sachqualifikation und professionelle Kompetenz abgestützt werden kann und sich auch nicht „von selbst“ aus naturalen Kausalbeziehungen und Sachzwängen ergibt, bleibt sie in hohem Masse kontingent und abhängig von der jeweiligen Verteilung der Macht. Je nach gesellschaftlichen Gegebenheiten und Wertpräferenzen wird sie in eher plebisitär-demokratische, oligarchische oder völlig monokratische Entscheidungsstrukturen eingebunden werden und — weil es eben keine objektiv zwingende oder zumindest optimale Verteilungsweise gibt — normalerweise strittig bleiben.

4. Schlussbemerkungen

Im Verhältnis zu den anfänglich skizzierten handlungstheoretischen Positionen muss der in dieser Arbeit implizierte methodologische Standpunkt wohl als „eklektisch“ (> 667) und „synkretistisch“ bezeichnet werden, und man mag dem Verfasser sein gegenwärtiges Unvermögen vorwerfen, ihn auf der epistemologischen Ebene explizit zu fundieren. Auf der einen Seite werden idealistisch vereinseitigte phänomenologische Positionen abgewiesen, nach denen sich alles Handeln im Kontext intentionaler Verweisungen oder intersubjektiver Erwartungszusammenhänge konstituiert. Ihnen gegenüber wird auf der *positiven Faktizität der Aktivhandlungen* insistiert; auf ihrem „Überschuss des Gegebenen über das Gemeinte“, der sich aus ihrer Verankerung in der physischen Welt unweigerlich ergibt. Auf der anderen Seite wird Distanz zu rein positivistischen Ansätzen gewahrt werden, die das Gegenstandsfeld der Handlungstheorie auf objektivistisch beschreibbare, auf elementaren Körperbewegungen fundierte aktive Verhaltensweisen schrumpfen lassen. Ihnen gegenüber wird die im „Überschuss des Gemeinten über das Gegebene“ zum Ausdruck kommende *handlungskonstituierende Kraft des Intentionalen* geltend gemacht, die im Falle von Unterlassungen (wo ja *ex definitione* überhaupt nichts „gegeben“ ist) sein Maximum findet.

Diese „doppelte Inadäquation zwischen Intention und Gegenstand“ (Bernhard Waldenfels 1980, S. 79 ff.), erweist sich als ein überaus fruchtbares heuristisches Prinzip, mit dessen Hilfe es gelingt, unter Wahrung eines einheitlichen handlungstheoretischen Bezugsrahmens der Faktizität des Aktivhandelns und der „Virtualität“ des Unterlassens gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Literatur

Peter Bachrach und *Morton S. Baratz*, Decisions and Nondecisions: An Analytical Framework, in: *American Political Science Review*, 57, 1963, S. 632-642.

Peter Bachrach und *Morton S. Baratz* *Power and Poverty*, Oxford 1970.

Robert F. Bales, Adaptive and Integrative Changes as Sources of Strain in Social Systems, in: *Paul Hare* und *Edgar F. Borgatta* (Hrsg.), *Small Groups. Studies of Social Interaction*, New York 1957.

Ulrich Beck und *Michael Brater*, *Die soziale Konstitution der Berufe*, Frankfurt 1977.

Donald J. Bem, Self-perception Theory, in: *Leonard Berkowitz* (Hrsg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 6, New York 1972, S. 1-62.

Joseph Ben-David, *The Scientist's Role in Society*, New Jersey 1971, S. 74 f.

Josef Berger et al., *Expectation State Theory: A Theoretical Research Program*, Cambridge, Mass. 1974.

Basil Bernstein, A Socio-linguistic Approach to Socialization, in: *J. Gumperz* und *D. Hymes*, *Directions in Socio-Linguistics*, New York 1970.

Peter M. Blau, A Formal Theory of Differentiation in Organizations, in: *American Sociological Review*, 35, 1970, S. 201-218.

Norberto Bobbio, Die Mehrheitsregel: Grenzen und Aporien, in: *Bernd Guggenberger* und *Claus Offe* (Hrsg.), *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie*, Opladen 1984, S. 108-131.

Roderick M. Chisholm, *The Agent as Cause*, Dordrecht, Boston 1975, S. 199-211.

Arthur C. Danto, *Analytical Philosophy of Action*, Cambridge 1973.

Donald Davidson, Agency, in: *R. Binkley*, *R. Bronaugh* und *A. Marras* (Hrsg.), *Agent, Action and Reason*, Oxford 1971, S. 3-25.

John H. Flavell, *The Developmental Psychology of Jean Piaget*, New York 1963.

Arnold Gehlen, *Moral und Hypermoral*, Frankfurt 1973.

Arnold Gehlen, *Der Mensch*, Bonn 1950. (> 668)

Hans Geser, Gesellschaftliche Folgeprobleme und Grenzen des Wachstums formaler Organisation, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 2, 1982, S. 112-132.

Hans Geser, Über die wachsende Bedeutung des Unterlassens in der „aktiven Gesellschaft“, in: Schweiz. Zeitschrift für Soziologie, 12, 1986, S. 71-90.

Erving Goffman, Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum, Gütersloh 1971.

Erving Goffman, Asyl, Frankfurt 1973.

Erving Goffman, Das Individuum im öffentlichen Austausch, Frankfurt 1974.

Agnes Heller, Der Mensch der Renaissance, Köln 1982.

Marvin L. Hoffman, Empathy, Role-taking, Guilt and Development of Altruistic Motives, in: Th. Lickona (Hrsg.), Moral Development and Behavior, New York 1976, S. 124-143.

Edmund Husserl, Phänomenologische Psychologie, Husserliana, Bd. IX, Den Haag 1962.

Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt 1979.

Otto Kirchheimer, Criminal Omissions, in: Harvard Law Review, 55, 1942.

Thomas S. Kuhn, The Structure of Scientific Revolutions, Chicago 1962.

Hans Lenk, Handlung als Interpretationskonstrukt, in: *Ders.* (Hrsg.), Handlungstheorien — interdisziplinär, Bd. 2, Erster Halbband, 1978, S. 279-350.

Niklas Luhmann, Soziale Systeme, Frankfurt 1984.

Niklas Luhmann, Einfache Sozialsysteme, in: Zeitschrift für Soziologie, 1, 1972, S. 52-65.

Niklas Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1, Frankfurt 1980.

Bernice Martin, A Sociology of Contemporary Cultural Change, Oxford 1981.

Arthur J. McFarland, Power and Leadership in Pluralist Systems, Stanford, Cal. 1969.

George H. Mead, Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt 1968.

Robert M. Merelman, On the Neo-elitist Critique of Community Power, in: American Science Review, 62, 1968, S. 451-460.

Harry M. Nadel und *Frederic E. Rourke*, Bureaucracies, in: F.I. Greenstein und N.W. Polsby (Hrsg.), Governmental Institutions and Processes, Bd. 5, Reading, Mass. 1975, S. 373-429.

Jean Piaget, Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde, in: *Ders.*, Gesammelte Werke, Bd. 1, Stuttgart 1975.

Manfred Riegel, Handlungstheorie als ethische Grunddisziplin, in: Hans Lenk (Hrsg.), Handlungstheorien interdisziplinär, Bd. 2, Erster Halbband, München 1978, S. 139-159.

William A. Rushing, The Effects of Industry Size and Division of Labor on Administration, in: Administrative Science Quarterly, 12, 1967, S. 273-295.

Alfred Schütz, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Wien 1962 (2. Aufl.).

Edwin M. Schur, Radical Nonintervention. Rethinking the Delinquency Problem, Englewood Cliffs, N.J. 1973.

Richard Taylor, Action and Purpose, Atlantic Highlands, N. J. 1966.

Bernhard Waldenfels, Der Spielraum des Verhaltens, Frankfurt 1980.

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972 (5. Auflage).

George Henry von Wright, Norm und Handlung. Eine logische Untersuchung, Königstein/Ts. 1979.

Barbara Wooton, Crime and the Criminal Law, London 1963.

Morris Zelditch, William Harris, George M. Thomas und Henry A. Walker, Decisions, Nondecisions and Metadecisions, in: Louis Kriesberg (Hrsg.), Research in Social Movements, Conflicts and Change, Greenwich, Conn. 1983, S. 1-32.
(> 669)